

Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitschrift
1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag den 25. April 1856.

Nr. 191.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 24. April. Roggen bei fester Stimmung höher; pr. April-Mai 65 1/2 Thlr., Mai-Juni 64 1/2 Thlr., Juni-Juli 61 1/2 Thlr., Juli-August 57 1/2 Thlr.; gekündigt 100 Wispel.
Spiritus wenig Handel, fest; loco 27 1/2 Thlr., April 27 Thlr., April-Mai 26 1/2 Thlr., Mai-Juni 26 1/4 Thlr., Juni-Juli 27 Thlr., Juli-August 27 1/2 Thlr.; gekündigt 10,000 Quart.
Rüböl pr. Frühjahr 16 Thlr., Herbst 13 1/2 Thlr. — Fonds fest.
Berliner Börse vom 24. April. Staatsschuld-Scheine 86 1/2, Prämien-Anl. 113 1/2, Ludwigs-Verb. 156 1/2, B. Köln-Minden 175 G. Alte Freiburger 172, Neue Freiburger 161 1/2, G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 62 1/2, B. Mecklenburger 54 1/2, Oberschlesische Litt. A. 208 1/2, Oberschlesische Litt. B. 178 1/2, G. Alte Wilhelmsbahn 225 G. Neue Wilhelmsbahn 190 1/2, Rheinische Aktien 118 1/2, Darmstädter, alte, 138 1/2, Darmstädter, neue, 120 1/2, G. Darmstädter Zettelbank 108 1/2, S. Gerar. Bank-Aktien 109, Dessauer Bank-Aktien 108 1/2, Oesterreichische Credit-Aktien 173, Oesterreichische National-Anleihe 86 1/2, Wien 2 Monate 99 1/2, London von Wien 10 Fl. 4 Kr. Still.

Telegraphische Nachrichten.

Konstantinopel, 14. April. Der Sultan hat prächtige Geschenke, in Perlen und Juwelenschmuck bestehend, für die Königin Victoria, ein herrliches Reitzzeug für den König Victor Emanuel bestimmt. Als künftige Gesandte in Petersburg werden Mehmed Ali oder Ruschi Pascha bezeichnet. Die französischen Truppen haben theilweise den Rückmarsch angetreten. Das Getreideausfuhrverbot ist seitens der Pforte nunmehr auch für die Häfen im schwarzen Meere aufgehoben worden. Der Blokus hat dort überall schon aufgehört. Französische Schiffe werden bereits nach Kerfisch, Odessa u. s. w., ertheilt, und von den Russen respektiert. Das sardinische Hospital zu Seni-Köi ist theilweise abgebrannt, der Kranken-Abtheilung jedoch kein Schaden zugefügt worden. Zu Adrianopol hat ein Brand am 6. d. M. 240 Kaufleute, 5 Khans u. m. a. zerstört. Aus Teheran wird berichtet, daß die Bemühungen, die Differenz Murray's zu begleichen, diesmal nicht ohne Erfolg bleiben dürften.

Smyrna, 15. April. Die Unruhen in Karaburun haben sich erneuert. Eine Freimaurerloge ist hier gebildet worden.
Ganea, 12. April. Bely Pascha hat den hier weilenden Kapuzinern und barmherzigen Schwestern Grundstücke geschenkt, damit jene eine Schule und diese ein Hospital errichten können.

Bekanntmachung.

betreffend verloofene königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Aktien Ser. I. und II.
In der heute öffentlich stattgefundenen Verloofung der zum 1. Juli d. J. zu tilgenden **Prioritäts-Aktien** der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. I. à 100 Thlr. und Ser. II. à 62 1/2 Thlr. sind die in dem **nachstehenden Verzeichnisse** aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Aktien nebst den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. I. Nr. 4 bis 8 **vom 1. Juli d. J. ab** in den gewöhnlichen Geschäftsfunden bei der **Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn** hier selbst zu erheben.
Der Betrag der etwa fehlenden Zins-Coupons wird vom Kapital gekürzt.
Vom 1. Juli d. J. ab, hört die Verzinsung dieser Prioritäts-Aktien auf.
Zugleich werden die **bereits früher ausgelosten, aber bis jetzt noch nicht realisirten**, in dem gleichfalls nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Prioritäts-Aktien Ser. I. und II. hierdurch wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben bereits vom 1. Juli des Jahres ihrer Verloofung ab, aufgehört hat.
Da wir uns mit den Inhabern der gekündigten Aktien in keinen Schriftwechsel wegen der Kapitalzahlung einlassen können, so werden diesfällige Gesuche, welche desunungeachtet an uns eingehen, ohne Weiteres zurückgesandt werden.
Berlin, den 15. April 1856.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Ratan. Rolke. Gamet. Robiling.

Verzeichniß

der in der 7. Ziehung am 15. April 1856 ausgelosten, am 1. Juli 1856 zur Realisation kommenden Prioritäts-Aktien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Abzuliefern mit den Zins-Coupons Ser. I. Nr. 4 bis 8.

Serie I. 177 Stück à 100 Thlr.

Nr. 86. 382. 433. 545. 827. 1022. 1265. 1323. 1337. 1448. 1555. 1556. 1751. 2124. 2166. 2184. 2224. 2293. 2297. 2847. 2914. 2984. 3065. 3296. 3339. 3468. 3607. 3613. 3625. 3770. 3792. 3913. 4056. 4133. 4372. 4406. 4701. 5142. 5204. 5234. 5268. 5269. 5314. 5455. 5582. 5688. 5755. 5769. 5900. 6036. 6227. 6614. 6615. 7590. 8251. 8293. 8378. 8425. 8492. 8513. 9004. 9343. 9345. 9367. 9590. 9620. 9790. 9988. 10,082. 10,301. 10,396. 10,429. 10,478. 10,516. 10,693. 11,075. 11,114. 11,216. 11,224. 11,289. 11,658. 11,659. 12,319. 12,377. 12,550. 12,633. 12,946. 13,112. 13,193. 13,209. 13,281. 13,391. 13,451. 13,632. 13,712. 13,848. 14,074. 14,117. 14,437. 14,638. 14,808. 14,827. 14,842. 14,898. 14,991. 15,599. 15,629. 15,646. 15,718. 15,814. 16,441. 16,738. 16,767. 16,903. 17,303. 17,404. 17,415. 17,442. 17,570. 17,739. 17,814. 18,158. 18,167. 18,263. 18,309. 18,579. 19,010. 19,052. 19,237. 19,528. 19,677. 19,882. 19,923. 19,927. 20,272. 20,335. 20,647. 21,128. 21,143. 21,275. 21,365. 21,422. 21,619. 21,840. 22,110. 22,199. 22,474. 22,587. 22,828. 22,840. 23,146. 23,148. 23,405. 23,615. 24,413. 24,477. 24,896. 24,946. 24,948. 24,962. 25,235. 25,268. 25,647. 25,798. 25,817. 26,203. 26,328. 26,745. 26,877. 27,025. 27,185. 27,334. 27,533. 27,649. 27,699. 27,731. 27,976.

Serie II. 139 Stück à 62 1/2 Thlr.

Nr. 322. 570. 639. 653. 732. 845. 1051. 1290. 1445. 2451. 2550. 2634. 2915. 2973. 2974. 2977. 3134. 3513. 3633. 3873. 3935. 4114. 4245. 4356. 4462. 4558. 4602. 4742. 4772. 4835. 5098. 5128. 5140. 5415. 5501. 5675. 5900. 6033. 6034. 6757. 6970. 7368. 7837. 7927. 8084. 8206. 8400. 8738. 9486. 9657. 9680. 9707. 9837. 9881. 9893. 9997. 10,261. 10,546. 10,581. 10,674. 10,728. 10,767. 10,911. 11,027. 11,118. 11,140. 11,297. 11,332. 11,823. 12,034. 12,054. 12,225. 12,258. 12,413. 12,628. 12,670. 12,914. 12,925. 13,296. 13,377. 13,517. 13,521. 13,588. 13,875. 13,878. 14,002. 14,003. 14,223. 14,421. 14,758. 14,883. 14,896. 15,085. 15,693. 15,739. 15,820. 15,925. 16,634. 16,720. 16,721. 17,172. 17,304. 17,305. 17,306. 17,484. 17,522. 17,593. 17,594. 17,809. 17,831. 17,916. 18,126. 18,312. 18,657. 18,723. 18,756. 18,825. 18,982. 19,047. 19,130. 19,459. 19,619. 19,663. 19,736. 19,857. 19,884. 20,016. 20,370. 20,581. 20,713. 20,815. 21,000. 21,251. 21,574. 21,666. 21,751. 21,815. 21,947. 21,949. Berlin am 15. April 1856.

Verzeichniß

der nur aus der im Jahre 1855 stattgehabten 6. Verloofung noch rückständigen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Aktien Ser. I. und II.

Serie I. à 100 Thlr.

Nr. 550. 1094. 2733. 5105. 5806. 5965. 6019. 8303. 10,451. 10,587. 11,214. 12,736. 13,127. 13,637. 14,294. 14,764. 14,844. 14,942. 17,052. 17,810. 18,018. 18,724. 19,940. 20,965. 21,540. 22,765. 23,406. 27,348. 27,570.

Serie II. à 62 1/2 Thlr.

Nr. 351. 432. 1098. 2870. 3662. 4570. 4571. 8896. 9050. 9986. 10,295. 11,799. 18,167. 21,394.

Breslau, 24. April. [Zur Situation.]

Die hohe Pforte, deren militärische Leistungen nicht bloß über die Erwartung ihrer Allirten hinausgingen, hat auch in den diplomatischen Verhandlungen eine Festigkeit bewiesen, welche wohl Manchen ziemlich überrascht haben mag. Vielleicht daß sie sich selbst zu weit traut, aber jedenfalls scheint sie willens zu sein, ihrer Vormünder möglichst bald ledig zu geben und ihren Geschäften selbst vorzustehen. — Wir wissen nicht, ob wir zu den Zeichen solcher Ermannung den Schritt rechnen sollen, welchen die hohe Pforte (laut telegraphischer Meldung) so eben hinsichtlich der Fürstenthümer gethan hat.

In Paris wollte man nämlich nach telegraphischen Nachrichten aus Konstantinopel wissen, daß die Pforte den Rücktritt der beiden Hospodare der Donau-Fürstenthümer beschloßen habe. Fürst Ghika soll dieser Entscheidung bereits durch Einreichung seiner Entlassung zuvorgekommen sein. Zugleich habe die Pforte zwei Kaimakans zur Verwaltung der beiden Provinzen ernannt, und zwar für die Moldau den Großlogotheten Balch, für die Wallachei den Großban Konstantin Ghika, denselben, der vor Kurzem gegen die von dem bukarer Diwan dem Fürsten Stirbey überreichte Dankadresse protestirte.

Als Pforten-Kommissar wäre Safet-Effendi ernannt worden. Es fragt sich nun, was die anderen Mächte dazu sagen werden, da den bisherigen Mittheilungen zufolge die Westmächte für Aufrechterhaltung des status quo gestimmt sind, bis die neue Organisation der Fürstenthümer beraten wäre, und keine provisorische Verwaltung durch Kaimakans dulden wollen.

Daß die Pforte auf eigene Gefahr einen selbstständigen Entschluß im Widerspruch mit ihren Allirten gefaßt habe, ist doch kaum glaublich, und die Annahme daher gerechtfertigt, daß die in der konstantinopler Vor-Konferenz (deren Protokoll vom 11. Februar d. J. wir unten vollständig mittheilen) gefaßten Beschlüsse maßgebend geblieben seien.

Die Londoner Nachrichten lassen gewaltige Stürme im Parlament erwarten, und viele Wochenblätter erklären eine baldige Parlamentsauflösung für unermesslich. Der „Examiner“ hofft sogar von ganzem Herzen, das gegenwärtige Unterhaus einmal enden zu sehen, denn je länger es lebt, desto unerbaulicher werde sein Benehmen. Seit einem Vierteljahrhundert habe es kein so „unfaßbares“ und grilenhafte Haus der Gemeinen gegeben. Seine Mission — den Freihandel zu befestigen und den Krieg „kräftig zu betreiben“ — sei zu Ende; kein anderes Lebensprinzip halte es zusammen, so daß jedes Mitglied sein individuelles Stedenpferd reite und alle Berechnung der Führer zusehends mache. Andererseits sagt der „Leader“: Mit welchem Feldgeschrei soll das Ministerium an das Land appelliren? Das Cabinet muß seiner eigenen Auflösung durch eine Parlamentsauflösung zuvorkommen; das ist richtig. Die Frage ist nur: kann die Regierung auflösen?

Aus Berlin erhalten wir einen interessanten Landtagsbericht. Der Ditto- und Strachwisch'sche Antrag, betreffend die Verwendung des westpreussischen und pommerschen Säkularisationsfonds, wurde in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses abgelehnt; die auf der Tagesordnung befindliche Gesetzworlage über die Erweiterung der Bank-Versicherung dagegen kam noch nicht zur Berathung. Dieselbe wird bei den weit auseinander gehenden Ansichten der Abgeordneten jedenfalls eine sehr lebhaft werden; doch läßt sich über den Ausgang der Debatte kaum eine bestimmte Ansicht fassen.

Aus Rom wird die Nachricht bestätigt, daß zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Petersburger Hofe ein zufriedenstellendes Verhältniß sich anbahne.

Die Zustände Amerika's, nicht bloß die speziell sog. englisch-ame-

rikanische Differenz, drängen sich immer und mehr unserer Beachtung auf.

Die letzten Nachrichten aus den Isthmusstaaten Mittelamerika's sind von hoher Wichtigkeit. Walker mit seinen kalifornischen Freibeutern stand im Begriff, Costarica, den kleinen interessanten Mutterstaat des spanischen Amerika, anzugreifen, den einzigen Staat des Südens, welcher keine Anarchie, keinen Despotismus, keine Schulden, keine religiöse Bigotterie, sondern Ordnung und Freiheit, blühende Finanzen, Aufschwung des Ackerbaues und Handels, religiöse Toleranz und eine fast ungemischte spanische Bevölkerung von dem harmlosen Charakter der „Galeos“ besitzt. Nach den Korrespondenzen der nordamerikanischen Blätter hatten sich Walker und Schlesinger mit ihren Abenteurern den südlichen Ufern des Nicaragua-Sees zugewendet. Der von La Virgen nach Guanacaste führende Weg geht über Gebirge und durch dichte sumpfige Urwälder, wo man 1/2 Tag beständig durch das enge Bett eines Gebirgs-Flüßchens wadet. Ohne gute Führer und ohne eine beträchtliche Zahl von Maulthieren — Lebensmittel sind in dieser Wildniß nicht zu finden — ist der Erfolg von Walkers Expedition sehr zweifelhaft. Doch ist es wahrscheinlich, daß Walker sich des ganzen Maulthierzuges der Vanderbilt'schen Transitskompanie ebenso bemächtigt hat, wie der Seedampfer, und an Bruno v. Nagmer, dem jetzigen Kommandanten von Leon, hätte er allerdings einen kundigen Führer und Kenner Costarica's. In der Provinz Guanacaste, deren legitimen Besitz Nicaragua beansprucht, hat Costarica nur eine ganz geringe bewaffnete Macht stehen unter dem Gouverneur Don Reucindo Guardia. Einmal in den Staat Costarica eingedrungen, wäre es Walker allerdings leicht sich zu behaupten, denn der Charakter der Costaricenser ist durchaus friedlich, waffenscheu. Von „Veteranos“ sind in San Jose nur 200 im Dienst und auf seine 5000 Milizsoldaten, die bei Marazan's Invasion wie Spreu vor dem Wind zerflogen, kann Costarica im Krieg nicht zählen.

Nachwort. So eben erhalten wir durch die Köln. Zeitung den Friedens-Vertrag vom 30. v. Mts., welchen wir unsern Lesern zu reproduziren uns beileien. (S. denselben unten.)

Preußen.

± Berlin, 23. April. Die am Sonnabend von Sr. Majestät dem Könige vollzogene Ratifikation des abgeschlossenen Friedens-Vertrages ist bereits nach Paris übermittelt worden. Am Sonntag ging ein Courier mit den unterzeichneten Friedens-Exemplaren nach der Hauptstadt Frankreichs ab.

Heut Vormittag begab sich eine Deputation des Abgeordnetenhauses zu dem Ministerpräsidenten v. Mantuffel und begrüßte ihn nach seiner Rückkehr von Paris. Sie theilte ihm ferner mit, daß die Abgeordneten die Absicht hätten, ihm zu Ehren ein Diner zu veranstalten und luden ihn zur Theilnahme an demselben ein, wobei sie ihm aber anheimstellten, den Tag für diese Festlichkeit zu bestimmen.

Die Zahl der landwirthschaftlichen Vereine vermehrt sich in zusehender Weise und hat jetzt bereits die Höhe von mehr als 400 erreicht, welche sämmtlich direkt oder indirekt mit dem Landes-Oekonomie-Kollegium im Verkehr stehen. In den letzten Tagen hat sich abermals ein neuer landwirthschaftlicher Verein in der Gegend von Schubin gebildet. Derselbe hat sich dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Regbisdistrikt angeschlossen.

Der vielfach in den Zeitungen erwähnte Vorschlag Englands, für die Ablösung des Sundzolls eine Summe zu bestimmen, welche in 14 Jahren durch Ratenzahlungen von den Dänemarken abzutragen sei, scheint die müßige Erfindung eines schreibelustigen Projektenschmieders zu sein, da in der That nichts davon bekannt geworden ist, daß England solchen Vorschlag gemacht hat, durch welchen es sich selbst von allen Opfern frei machen würde. Man darf vielmehr annehmen, daß die englische Regierung für den Fall einer Ablösung des Sundzolls dieselbe Verpflichtung zur Theilnahme an derselben fühlen wird, wie die Dänemarken. Der angebotene Vorschlag Englands würde bei den Dänemarken jedenfalls auf entschiedenen Widerspruch gerathen sein.

Es ist die Bestimmung getroffen worden, daß Briefe und andere Postsendungen von der Post wieder zurückgefordert werden können, wenn sie sich auch bereits auf dem Wege nach ihrem Ziele befanden oder auch schon im Orte des Empfängers angelangt sind. Es kann zu diesem Behufe eine telegraphische Depesche verwendet werden, es muß jedoch vorher erst von der absendenden Postanstalt der Depesche der Vermerk zur Zurücknahme des Postgegenstandes beigelegt werden. Der Aufgeber des zurückgeforderten Poststückes hat aber das volle Porto für Hin- und Rücktransport zu zahlen, wenn der betreffende Postgegenstand bereits abgegangen war. Ist er noch nicht abgegangen, wird das bezahlte Porto, wenn es nicht in abgestempelten Freimarken oder Freicouverts besteht, zurückerstattet.

Der Verkauf der durch die Aufhebung der Kriegsbereitschaft überflüssigen Artillerie-Pferde ist bereits angeordnet worden und werden die Verkaufs-Termine sehr bald bekannt gemacht und dieselben in kürzester Zeit abgehalten werden.

C. B. Es ist die Absicht, das Gesetz über die Beschäftigung der Strafgefängenen im Freien in ausgedehnter Weise als dies bisher der Fall ist, zur Anwendung zu bringen. Die Erfahrungen, welche man durch die bisherige Anwendung gewonnen hat, namentlich die Resultate, die in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Rattbor und in der Beschäftigung zu Rummelsburg bei Berlin

*) Bruno v. Nagmer war preussischer Gähndrich. Er quittirte den Dienst, und kam im Jahr 1851 mit dem Grafen Herrmann v. Lippe nach Costarica, wo letzterer ein Handelshaus gründete. Nach der Liquidation des Hauses Lippe und Comp. trieb sich Nagmer noch eine Zeit lang mit verschiedenen Lebensplänen, die sämmtlich Schiffbruch litten, in Costarica herum, bis der Corfarenefall Walker's ihm Gelegenheit bot, auf einem anderen Terrain sein Glück zu versuchen.

erzielt worden sind, haben innerhalb der Verwaltung jede Opposition, welche man der Ausdehnung dieses Systems bisher entgegenstellte, beiseite geworfen. Inwiefern man dabei über das bisherige System hinausgehen wird, namentlich inwiefern man die Prinzipien des sogenannten Marken-Systems adoptiren wird, unterliegt indeß noch der Erwägung.

Berlin, 23. April. [Vom Landtage.] Dem Herrenhause liegen bereits die über die Geseß-Entwürfe, betreffend die Gemeinde-Verfassung und die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz durch Herrn Dr. v. Daniels erstatteten Kommissionsberichte vor. Nach denselben empfiehlt die Kommission dem Hause mit allen gegen eine Stimme die unveränderte Annahme dieser Geseß-Entwürfe nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten. Mit diesem Antrage gelangt ein von dem Herrn Laug gestellter und zahlreich unterstützter präjudizeller Antrag ins Plenum, welcher die Zurückweisung dieser Entwürfe, zuvörderst an den rheinischen Provinzial-Landtag zur Begutachtung, verlangt und als Motiv das im Geseß begründete Recht des Provinzial-Landtages geltend macht.

Ferner hat die Finanzkommission dem Herrenhause über einige die Grundsteuerfrage betreffende Petitionen Bericht erstattet. Derselbe sagt unter Anderem: Es sei von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß diese Frage immer ein Mißtrauen und eine Unzufriedenheit seitens der westlichen Provinzen anrege, und daß deren endliche Erledigung in mehr als einer Beziehung wünschenswerth erscheine. Die Kommission habe aber geglaubt, jetzt nicht näher auf die Sache eingehen zu dürfen, da ihr zu irgend einem praktischen Vorschlage das nöthige Material fehle, welches sich nur in den Händen der Staatsregierung befinde, und welcher daher die Initiative in dieser wichtigen Frage verbleiben müsse. Da nun aber außerdem der Staatsregierung die Lage der Sache vollkommen bekannt sei, und sie selbst am besten ermessen werde, wann und wie dieselbe zu erledigen sei, dies aber jedenfalls in der jetzigen Sitzung der Landes-Vertretung nicht mehr geschehen könne, außerdem aber auch, da die eine Petition gerade das Gegentheil von dem verlange, was die andere wünsche, so empfiehlt die Kommission dem Hause: über die Petition der rheinischen Grundbesitzer, d. d. Koblenz, den 15. Nov. 1855, und der Besitzer der Gemeinden Ober- und Unter-Sennisch im Warthe-Bruche, d. d. den 9. Februar 1856, zur Tages-Ordnung überzugehen.

Der Antrag des Freiherrn v. Weichs im Herrenhause, betreffend die Pfarrgehälter auf der linken Rheinseite, hat den Herrn Kultusminister veranlaßt, in der Kommission Bewahrung dagegen einzulegen, daß in dem Verfahren der Regierung eine Verletzung der Geseße oder sonst eine absichtliche Benachtheiligung der katholischen Kirche liege. Die Regierung lasse sich dem einen wie dem andern Religionstheil gegenüber nur von der Rücksicht auf das wirkliche Bedürfnis, auf die örtliche Nothwendigkeit leiten. Sie beschäftige sich auch seit längerer Zeit mit einer Prüfung und billigen Regelung der ganzen Angelegenheit und sei gern bereit, auch darin fortzufahren. Um aber zu einer Erledigung der Sache zu kommen, sei der einfachste und rechte Weg der, wenn seitens der Beteiligten im ordentlichen Geschäftswege die Frage hinsichtlich der einzelnen Pfarrstellen mit bestimmten Anträgen zur Verhandlung gebracht werde, woneben denn auch die leitenden Grundsätze zur Erwägung kommen würden.

[62. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Beginn 10 1/2 Uhr. Geschäftliche Bemerkungen. — Vor der Tagesordnung richtet der Abgeordnete v. Rosenberg-Lipinski die Bitte an den Präsidenten: der Bericht über seinen längst gestellten Antrag, betreffend die Einführung der Prügelstrafe als gerichtliches Strafmittel, sei seit dem 11. März erstattet, ohne daß er zur Berathung auf die Tagesordnung gesetzt worden. Er habe deshalb schon seinen eigenen Antrag amendiren müssen. Um nun wenigstens etwas von demselben zu retten, ersuche er, denselben baldigt zur Berathung zu stellen.

Der Präsident versichert, daß dies bis jetzt noch nicht hätte geschehen können, da wichtigere Vorlagen, namentlich Geseßentwürfe vorgelegen.

v. Rosenberg: Die meisten Anträge, die gestern auf der Tagesordnung gestanden, seien viel jünger als der seinige gewesen.

Der Präsident: Es müsse die betreffende Auswahl seinem Ermessen überlassen bleiben, doch werde er auf die erbetene Beschleunigung Bedacht nehmen.

Tagesordnung: I. Fortsetzung der Berathung über die Anträge der Abgg. Otto und Graf Strachwiz und Genossen, betreffend die Verwendung des westpreussischen und pommerschen Säkularisationsfonds. Ersterer bezieht sich auf etwa 61,000 Thlr. jährlich, letzterer auf nur 6000. Ersterer will mittelbar diese Fonds der katholischen Kirche allein zur beliebigen Disposition gestellt wissen, während letzterer diese nur zu katholischen Zwecken überweisen haben will.

Die Kommission schlägt vor, beide Anträge abzulehnen.

Mathis gegen den Otto'schen, aber für den Graf Strachwiz'schen Antrag.

v. Gerlach: Wenn das Haus die Regierung ersuchen solle, die Sache zu erledigen, so stimme er gegen diese und alle folgenden Anträge, obwohl sie eine hohe Energie kirchlicher Gesinnung der katholischen Mitglieder bekunden. Sie seien ferner freudig zu begrüßen, weil sie die Verfassungs-Grundsätze einer Wahrheit machten, welche die Rechte und Freiheit der Kirche ausgespreche. Den Antragstellern fehle es aber an der Hauptfache, an einer Vollmacht vom Papste. Dieser habe aber den westfälischen Frieden verdammt, wobei im Voraus auch schon der Verfassungs-Eid verworfen wird. Es sei dies keine Anklage gegen den Katholizismus, sondern nur eine Rechtsbasis. Die römische Kirche und der preussische Staat stünden sich gegenüber. Man spreche von letzterem als einem paritätischen; er sei jedoch ein rein evangelischer, in dem eine paritätische Regierung nicht denkbar. Das Haus müsse die Sache in den Händen der Regierung lassen, ohne sie zu drängen.

v. Mitschke-Kollande für die Anträge.

Reichenperger-Geldern desgleichen. Er weist auf die halben Wahrheiten des Herrn v. Gerlach hin und betont das dreifach heilige Recht der Kirche als auf die Grundlage alles Rechts, auf das Recht der Minderheit und des formellen Rechts, welchen Standpunkt die Anträge einnehmen. Der westfälische Friede beweise nichts, da Katholiken und Protestanten sich nur geeinigt hätten. In Preußen lebten übrigens zwei Fünftel Katholiken gegen drei Fünftel Evangelische und die Parität sei durch die Verfassung gewährleistet. Wäge man nie vergesse, daß es außer der Majorität der Zahlen noch eine Majorität der Gründe gebe.

Wenzel: Die Auffassung der Antragsteller und der Kommission sei eine unrichtige, weil sie das öffentliche Recht nach dem Privatrechte behandle. Dabei käme man nie zu einem rechten Ergebnis. Der nächste Anhaltspunkt sei Art. 15 der Verfassungsurkunde. Damit habe man ein positives Recht. Es habe freilich etwas Bedrückendes, wenn katholische Fonds, ohne daß irgend ein Bedürfnis dafür vorhanden, für evangelische Zwecke verwendet würden. Er sei daher für die Strachwiz'sche Antragstellung.

Der Kultusminister: Die Motive der Anträge hätten sich geändert, der Rechtspunkt sei nicht mehr so scharf hervorgehoben. Auf das materielle Recht sich zu beziehen, sei bedenklich, nur an das formelle habe man sich zu halten, an Friedensschlüsse, an landesherrliche Erlasse zc. Von letzteren sei hier aber gerade die Rede. — Einmüthig der Schulen seien beide betreffenden Provinzen vollkommen zufriedengestellt und solle auch künftig in dieser Beziehung alle Hilfe werden, wo sie nöthig. Die Anträge seien durch Annahme der der Kommission abzulehnen.

Wagener (Neustettin) in längerem Vortrage gegen die Anträge und gegen die Reden der Herren Reichenperger und Wenzel.

v. Mallinckrodt, in Abwesenheit des Abg. Otto, übernimmt die Vertretung des gleichnamigen Antrages.

Bei der Abstimmung werden beide Anträge abgelehnt.

Wegen schon zu weit vorgeschrittener Zeit wird ii. der Tagesordnung: Bericht über die Entwürfe:

a) eines Geseßes, betreffend die Verminderung der Rassen-Anweisungen um 15 Millionen Thlr., sowie die Ausgabe verzinslicher Staatsschuldverschreibungen über 16,598,000 Thlr.;

b) eines Geseßes wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bank-Ordnung vom 5. Oktbr. 1846,

zurückgesetzt und iii. Bericht der Kommission zur Vorprüfung für den Antrag Reichenperger (Köln) und Genossen, betreffend die Erhebung der Akademie in Münster zu einer katholischen Universität, zur Diskussion gestellt.

Die Kommission schlägt die Ablehnung des Antrages vor, der mit den vorigen im Zusammenhang steht.

Abg. Krabbe bestirmt den Antrag in längerem Vortrage.

Graf Schwerin gegen denselben, da kein Bedürfnis vorhanden, indem Bonn für die westlichen Provinzen hinreichte; was die Akademie in Münster erfüllen solle, erfülle sie als Akademie vollkommen.

v. Gerlach gleichfalls dagegen, doch habe er andere Gründe.

Der Kultusminister dagegen, theilweis die Schwerin'schen Motive bestätigend. Außerdem sei der Kostenpunkt ein sehr wesentlicher, und es nicht angemessen, die Regierung in solchen Sachen zu drängen.

Nach geschlossener Diskussion entwickelt der Antragsteller die Motive sei-

nes Antrags. Bei der Abstimmung fällt der Antrag. Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung morgen. — Am Ministertische: sämtliche Minister, mit Ausnahme des Kriegsministers, und mehrere Neg.-Kommissarien.

Danzig, 21. April. [Zur preuß. Kriegsmarine.] Sr. Majestät Schooner „Frauenlob“ ist vorgestern in den hiesigen Hafen eingelaufen. Das Schiff liegt jetzt zur weiteren Ausrüstung an der Marinewerfte. Von Stralsund segelte dasselbe zwar schon vorigen Dienstag ab, mußte aber eine Meile von dort, konträren Windes wegen, wiederum Anker werfen und bis Donnerstag Früh liegen bleiben; es hat also dennoch zur Herfahrt nur drei Tage gebraucht. Die vorläufige Besatzung des Schooners besteht aus dem Kommandeur Lieutenant z. S. 1. Kl. Rogge, 1 Fähnrich z. S. Graf v. Mons, 2 Unteroffizieren und 35 Mann Besatzung. Die Größe des Schiffes beträgt 135 Normallasten. — Sonnabend, den 19., ist auch das große königl. Postdampfschiff „Preussischer Adler“ von Stettin hier eingetroffen, und wird zur Reparatur in das Dock gebracht. (D. D.)

Deutschland.

Karlsruhe, 21. April. [Militärisches.] Gestern hatte der Vice-Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, königl. preuß. General v. Bonin, die Ehre, von Sr. kgl. Hoheit dem Regenten in besonderer Audienz empfangen und hierauf zur großherzoglichen Tafel gezogen zu werden. Zur Beglückwünschung Sr. Hoheit des Herzogs von Braunschweig anlässlich der am 25. d. M. stattfindenden Feier seiner 25jährigen Regierung wurde von Sr. königlichen Hoheit dem Regenten der General-Major u. Kommandeur der Infanterie, v. Porbeck, abgesendet.

Aus Mitteldeutschland, 18. April. Dem „Schwäbischen Merkur“ wird geschrieben: Da mit dem Abschluß des Friedens die Verträge erloschen sind, durch welche Preußen und der deutsche Bund sich zur eventuellen Unterstützung von Oesterreichs Stellung in den Donaufürstenthümern verpflichtet hatten, sonach jede Möglichkeit des Krieges aufhört, so erwartet man von der Bundesversammlung den Antrag, die Kriegsbereitschaft aufhören zu lassen, welche nicht nur schwer auf den Finanzen, besonders der kleineren Staaten lastet, sondern auch eine Menge Hände dem ausblühenden Gewerbfleiß entzieht.

Oesterreich.

Wien, 23. April. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die Mittheilung machen, daß von den die Okkupation der Donaufürstenthümer bildenden vier Truppen-Divisionen (je zu zwei Brigaden) Bianchi, Paar, Macchio und Mariani, zwei derselben den Rückmarsch in die k. k. Staaten antreten werden. Die Donaufürstenthümer bleiben gegenwärtig durch vier Brigaden besetzt.

Das allerhöchste Kaiserhaus, welches schon vordem für die Theilnahme an einer Summe von 4 Millionen gezeichnet hatte, hat nun neuerdings für dieselbe Bahn den Betrag von 2 Millionen gezeichnet. Bis jetzt dürfte bereits ein Kapital von 40 Millionen gesichert sein; die Kosten des Unternehmens sind auf 60 Millionen veranschlagt. — Herr Moriz v. Haber reist in nächster Zeit in Angelegenheit seiner neuesten Unternehmungen nach Paris und dürfte seine Reise bis nach London ausdehnen.

Die hier versammelten hochwürdigen Erzbischöfe und Bischöfe lesen täglich in verschiedenen Kirchen der Stadt und der Vorstädte die heilige Messe, wobei sich stets eine große Zahl von Andächtigen aus allen Ständen einzufinden pflegt. — Der Herr Kardinal Fürstbischof Dithmar Ritter von Raucher wurde heute Mittag von Sr. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand Max empfangen. — Seine k. Hoheit Erzherzog Johann ist heut von Graz hier angekommen. — F. M. Vanus Graf Zellachich wird heute Abend aus Ungarn hier erwartet. — Heute Mittags versammelten sich die Bevollmächtigten der deutsch-oesterreichischen Münz-Konferenz zu einer Sitzung im Finanz-Ministerium. — Baron v. Bourquenez wird jedenfalls im Laufe des Monats Mai von Paris hier eintreffen.

Großbritannien.

London, 21. April. Lord Clarendon wird, gewissermaßen unter dem Donner der großartigsten Flotte, die je befohnen gesehen wurde, dem Parlamente auseinandersetzen, wie mächtig England aus diesem Kriege hervorgehe. Daß er dies thun muß, ist begreiflich; daß er gern mit volleren Händen aus Paris zurückgekommen wäre, ist gewiß; daß England manches gern mobilisiert hätte, wenn es des Widerstandes der anderen Mächte hätte Herr werden können, werden seine erbittertesten Feinde kaum ableugnen; daß aber der Erfolg weit hinter seinen Absichten zurückblieb, ist ein öffentliches Geheimniß. So wird denn Lord Clarendon einen schweren Stand haben, und die Diskussionen werden wahrscheinlich noch lange nachhallen, nachdem schon die letzte Salve vor Portsmouth und die letzte Rakete in Hyde-Park verdampt sein wird. Einflüssen liegen 2 Festprogramme vor uns. Das Friedensfest in der Hauptstadt soll 2 Tage dauern und mit Revuen, Beleuchtung und Feuerwerk ausgefüllt werden. Eine allgemeine Beleuchtung Londons ist beantragt, und an Anzügen dazu wird es nicht fehlen, aber da sie nicht anbefohlen werden kann, so ist ihre Allgemeinheit mehr als zweifelhaft. Wenn übrigens bloß die Regierungsgebäude mit Glanz und Schmuck beleuchtet werden, so wird es an und für sich ein Schauspiel geben, das seines Gleichen suchen wird. Sommerlet-House, der Tower, die National-Gallerie, das Zollamt u. s. w. sind ihrer Lage nach zu solchen Demonstrationen besser geeignet als die meisten öffentlichen Gebäude anderer Hauptstädte und die Londoner, die Aehnliches nie gesehen, sind das dankbarste Publikum der Welt. Um dem übergroßen Andrang vorzubeugen, sollen die Feuerwerke an 3 oder 4 hervorragenden Punkten der Stadt abgebrannt werden und wo eine Bevölkerung von anderthalb Millionen Seelen zu Gaste gebeten ist, gewinnt jedes Schauspiel an Großartigkeit. Ein Theil dieser Bevölkerung — man spricht von vielen Tausenden — begiebt sich morgen auf die Reise nach Portsmouth und Southampton; aus allen Theilen des Landes kommen Schiffe dahin angezogen; auf den Eisenbahnen jagen die Züge einander jede halbe Stunde; was nur in den Häfen schwimmen kann wird flott gemacht; und was einen Tag und etwas Geld zu vergehen hat, trachtet sich einen Platz auf diesen Schiffen zu erobern. Die Revue dauert von 11 bis 4 Uhr; die schweren Kriegsschiffe bilden eine Gasse, durch

*) Wenn der Krieg hätte fortgesetzt werden müssen, würde England zur Führung desselben verwandt haben 42 Linienschiffe, 56 Fregatten ersten Ranges, 123 Korvetten und Fregatten geringern Ranges, 220 Kanonier-Schaluppen, 100 bewaffnete Fahrzeuge mit Mörsern, und 356 Transportschiffe aller Art. In Allem 891 Schiffe, alle durch die Schraube oder das Rad bewegt; ohne die unermesslichen Reserve-Magazine in Anschlag zu bringen. Auf dieser ungeheuren Flotte dienten 70,000 Matrosen und 18,000 Seefoldaten. Bei der nächsten Herceeschau würde die Welt diese Flotte zusammen sehen. Sie wird in drei Abtheilungen fahren. Jede Kanonier-Schaluppe hat eine Schraubenmaschine von 60 Pferdekraft und kann 9 Knoten in der Stunde zurücklegen. Sie führen Drehgeschütze von 32 und 68 Pfd. und bronzene Mörser von 24 Pfd. Sie haben nur einen Tiefgang von 4 bis 6 Fuß und können demnach fast überall hindringen. An der Seite der englischen würde die französische Flotte noch immer eine imposante Rolle gespielt haben; Frankreich hätte bei Fortsetzung des Krieges 50 bis 60 Linienschiffe, 6000 Geschütze fahrend, 60 Fregatten, unter denen 40 zum mindesten 50 bis 60 Kanonen tragen, 80 Korvetten und 100 Briggs in See setzen lassen können.

welche die königl. Yacht und die verschiedenen Kanonenboot-Geschwader durchpassiren; letztere führen mehrere Angriffsmanöver aus; dann läßt die Königin die ganze Flotte Revue passiren (sie liegt heute in einer Linie und nimmt eine Länge See von 5 englischen Meilen ein); die Linienschiffe nehmen, wenn das Wetter günstig ist, an den Manövern Theil. Die königl. Yacht wird bei ihrem Erscheinen und Abfahren von sämtlichen Schiffen mit ihrer schweren Artillerie salutirt; alle Schiffe schlagen, sämtliche Raaken werden bemant, die Batterien von Portsmouth und der ganzen Küste salutiren mit, dazu eine Anzahl großer und kleiner Dampfer, Yachts und Barken mit Zuschauern; die Menschenmasse längs der Küste, das Bogen und Treiben auf Meilen in der Runde zu Land und See — es dürfte bei günstigem Wetter allerdings ein sehr großartiges Schauspiel werden.

Die Königin, Prinz Albert und die Prinzessin Royal sind vorgestern wohlgehalten in Aldershot zurückgekommen und die Revue der Truppen ging in besser Ordnung von statten. Von eigentlich kombinierten Manövern konnte keine Rede sein, denn obwohl gegenwärtig 18,000 Mann im Lager stehen, fehlt es dort an Artillerie und Kavallerie. Wenn erst die Truppen aus der Krim und die Fremdenlegionen aus der Türkei eintreffen, wird Aldershot als Uebungslager eine größere Bedeutung erhalten und den Sommer über der Schauplatz größerer Manöver werden. Zu diesem Zwecke wurde ein Pavillon für die Königin auf einer kleinen Anhöhe in der Nähe des Lagers errichtet, in welchem Ihre Maj. am letzten Freitag zum erstenmale übernachtete. Die Truppen selbst kampiren in der Nähe des sogenannten César-Lagers, eines aus Römerzeiten mit Wall und Graben eingeschlossenen, etwa 45 Acker im Gevierte haltenden Plateaus, dessen Böschungen und Gräben noch so wohl erhalten sind, als wären sie vor 20 Jahren angelegt.

Spanien.

Madrid, 15. April. Die Frage wegen der Ruhegehälter der Minister hat in der gestrigen Cortes-Sitzung eine Lösung erhalten, die Vielen unerwartet kam. Nach dem Artikel 2 des Entwurfs der Kommission sollten alle Minister, gleichviel wie lange sie ihren Posten bekleideten, pensionsberechtigt sein. Die Progressiven schlugen aber nachstehende Fassung des Artikels vor, die auch, trotz des Widerstandes der Minister und der Gemäßigten, von der Kammer mit Majorität genehmigt wurde: „Pensionsberechtigt sollen diejenigen ehemaligen Minister sein, die während eines Zeitraumes von zwei Jahren einen Minister-Posten ein- oder mehrermale bekleideten, oder die als durch königliche Ordonnanz oder durch die Cortes ernannte Beamte fünfzehn Diensthahre zählen, oder die das Mandat als Abgeordnete oder Senatoren bei drei allgemeinen Wahlen empfangen haben. Diese Bestimmung wird alle Jene angehen, die fortan Räte der Krone sein werden, sowie Jene, die es seit 1845 waren, wo die Ruhegehälter aller öffentlichen Beamten abgeschafft wurden.“ Am Schluß der Sitzung verlas der Minister des Innern eine Depesche Zabala's aus Valencia, welche meldet, daß die gestern Früh um 7 Uhr begonnene Rekruten-Lösung um 1 Uhr beendigt worden war, ohne daß irgend eine Unruhe stattfand. Die Mehrheit der neugewählten Gemeinderaths-Mitglieder zu Valencia gehört zur demokratischen Partei.

Osmanisches Reich.

** Konstantinopel, 10. April. Durch einen glücklichen Zufall bin ich in Besitz des offiziellen Textes des Protokolls vom 11. Februar d. J. gekommen, worin die bei der Pforte beglaubigten Repräsentanten Frankreichs, Englands und Oesterreichs sich über die Angelegenheiten der Donau-Fürstenthümer verständigt haben.

Dieses Dokument war an den Grafen Balawski adressirt, welcher es dem Kongresse vorlegen sollte, und wird jetzt wahrscheinlich den Arbeiten der Kommission, welche die künftige Ordnung der Donau-Fürstenthümer feststellen soll, als Grundlage dienen. Es lautet:

1) Da die zwischen der hohen Pforte und Rußland bezüglich der Moldau und Wallachei geschlossenen Verträge in Folge des Krieges ihre Gültigkeit verloren haben, sind auch die aus denselben hervorgegangenen organischen Reglements nicht mehr als Grundgesetz beider Länder zu betrachten. — Die Pforte bestätigt daher aufs Neue die Privilegien und Immunitäten, deren sich die genannten Länder unter ihrer Suzeränität laut der ihnen von den Sultanen Bajazet I. und Mahmud II. bewilligten Kapitulationen zu erfreuen haben.

Sie will deren Genuß auf eine billige und dauerhafte Weise feststellen, indem sie dieselben in Uebereinstimmung bringt mit dem Fortschritte der Zeit, mit den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung und den aus gemeinsamen Interesse hergestellten Verhältnissen zur Pforte.

2) Die Wallachei und Moldau, deren resp. Territorien einen integrirenden Bestandteil des osmanischen Reichs ausmachen, werden, wie früher, jedes eine besondere und unabhängige Verwaltung unter Suzeränität der Pforte haben. Die Hospodare werden auf Lebenszeit gewählt unter den vornehmsten Familien des Landes. Ihre Gewalt wird von Institutionen umgeben werden, welche geeignet sind, die gute Ordnung in den Fürstenthümern aufrecht zu erhalten und auf solche Grundlagen zu fixiren, wie sie für das Wohlbefinden aller Klassen schädlich sind.

3) Die Fürstenthümer sollen unabhängig von jedem fremden Protektorate sein und in ihrem Verkehr mit fremden Mächten nur durch die hohe Pforte repräsentirt werden.

4) Die von der hohen Pforte abgeschlossenen Verträge müssen auch in den Fürstenthümern zur Ausführung kommen.

5) Die Fürstenthümer unterhalten vermittelst Kapu-Kiayas oder Agenten, welche von den Hospodaren auf Widerruf bei der hohen Pforte bestellt werden, einen direkten Verkehr mit der großherlichen Regierung.

6) Die Moldau und Wallachei bezahlen jede der großherlichen Regierung jährlich einen bestimmten Tribut, welcher auf eine billige und mäßige Summe festgesetzt werden soll. Außerdem werden sie zu keiner andern Last, welcher Art immer, angezogen, noch zu Naturalleistungen im Wege der Requisition oder des Zwangsaufs angehalten werden.

7) Die Fürstenthümer haben das Recht, die zur Aufrechterhaltung der Polizei und öffentlichen Ordnung nöthigen Truppen zu halten und werden sich über die Menge derselben mit der Pforte verständigen. Die einmal festgesetzte Zahl kann ohne wiederholte Verständigung nicht überschritten werden. Keine Macht soll übrigens befugt sein, sich der Ausführung von Defensiv-Maßregeln zu widersetzen, welche die hohe Pforte und die Fürstenthümer zur Sicherheit des Gesamtreichs für nöthig erachtet.

8) Die moldauischen und wallachischen Schiffe haben freie Fahrt unter der privilegierten Flagge, welche ihnen die hohe Pforte bewilligt hat.

9) Im Falle einer Außerordnung liegt es nur der hohen Pforte ob, die Ordnung wieder herzustellen, und sie wird keine bewaffnete Intervention beanspruchen, ohne vorherige Verständigung mit den hohen kontrahirenden Parteien, sowohl hinsichtlich der Art wie der Dauer der Intervention.

10) Weder auf dem linken Donauufer, noch überhaupt auf irgend einem Punkte des moldau-wallachischen Gebiets soll eine Befestigung angelegt werden, bevor sich nicht die Pforte mit dem einen wie mit dem andern Fürstenthume verständigt hat. Alle hierauf bezüglichen Fragen unterliegen in Friedenszeiten einem freien Uebereinkommen; in Kriegszeiten kann die hohe Pforte diejenigen Befestigungen besetzen, welche auf deren Kosten allein errichtet werden sollen.

11) Wenn wider Erwarten die Herstellung eines permanenten Quarantänezustandes zwischen beiden Donau-Ufern nöthig befunden werden sollte, so soll die Sanitätsverwaltung in der Donau und Wallachei nur von der heimischen Regierung abhängen. Die Grundsätze der Quarantäne müssen vor ihrer Ausführung mit der hohen Pforte geregelt werden.

12) In Uebereinstimmung mit den der Wallachei und Moldau ab antiquo zustehenden Privilegien, erkennt an und schützt der Sultan die Unabhängigkeit der innern Verwaltung der Fürstenthümer und ist entschlossen, sich jederlei Einmischung in die Handlungen der Behörden zu enthalten, sobald diese nicht dem gegenwärtigen Zustande und dem zu erwartenden Fundamentalfesehe offenbar feindliche sind, oder Verletzungen der mit fremden Mächten geschlossenen Verträge und der daraus entspringenden Interessen enthalten.

13) Jeder Kultus und die Betenner desselben genießen gleiche Freiheit und gleichen Schutz.

14) Kein Individuum und keine Korporation soll expropriirt werden, unter welchem Vorwand immer, ohne eine gerechte und von einer der Parteien jede wünschenswerthe Garantie gebende Kommission bestimmte Entschädigung.

15) Fremde können in der Moldau und Wallachei Grundeigentum besitzen, wenn sie dieselben Abgaben zahlen, wie die Eingeborenen, und sich den Gesetzen des Landes unterwerfen.

16) Alle Moldauer und Wallachen ohne Ausnahme können zu öffentlichen Aemtern gelassen werden.

17) Das Verhältnis der Grundeigentümer und Landleute wird auf eine billige Weise und sobald als möglich mit Einwilligung beider Theile geregelt werden. Die Frohnden und persönliche Unterthänigkeit, unter welcher Benennung immer sie noch bestehen, sollen für wiederkäuflich erklärt werden durch ein Spezialgesetz, welches spätestens binnen Jahresfrist erlassen und zur Ausführung gebracht werden wird, um dieselben bis zu einem nicht entfernten Termin gänzlich in Wegfall zu bringen.

18) Alle Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied der Geburt und des Glaubens genießen dieselben bürgerlichen Rechte, namentlich das Recht des Eigentums; die Ausübung der politischen Rechte jedoch wird für die unter fremder Protektion stehenden Eingeborenen suspendirt.

19) Alle Grundstücke, in wessen Besitz sie sich auch befinden, sind den Steuern unterworfen. Das Kopfgeld ist aufgehoben.

20) Die Industrie ist frei und alle Monopole hören gänzlich auf.

21) Die Hospodare sind wählbar auf Lebenszeit. Die Pforte darf sie nur im Fall des konstatirten Hochverraths und in der für diesen Fall vorgesehenen Form, absetzen.

22) Der von der Riste dreier Erwählten nach den bestimmten und vom Sultan genehmigten Regeln Erlorene ist Hospodar.

23) Sobald die Grundlagen der neuen Organisation gelegt sind, wird zur Wahl der neuen Hospodare geschritten werden. Bis dahin werden die beiden Fürstenthümer durch eine provisorische Regierung verwaltet werden (durch eine Raimakamie), über deren Zusammensetzung die hohe Pforte sich mit ihren hohen Kontrahenten verständigen wird. Diese provisorische Regierung, welche die Rechte des Hospodariats genießt, wird möglichst bald und in Gegenwart eines Pforten-Kommentars zur neuen Organisation der Fürstenthümer schreiben.

24) Die Civilliste des Hospodaren wird beim Regierungsantritt ein für allemal festgestellt.

25) Sie haben das Recht, ihre Minister zu ernennen und zu verabschieden; sie verfügen über die bewaffnete Macht nach Maßgabe des Gesetzes, sie lassen das jährliche Budget vorlegen und der Legelatur über die Ausgaben Rechnung geben; sie bringen die Gesetze zur Ausführung und haben das Begnadigungsrecht. Sie berufen die Legelatur und schließen die Session in der gesetzlichen Form; ebenso wird ihre Initiative und ihr Befähigungsrecht gesetzlich bestimmt werden.

26) Die Legelatur soll so eingerichtet werden, daß sie unabhängig genug ist, um die Interessen aller Klassen der Bevölkerung zu schützen, ihren berechtigten Wünschen zu genügen und die Akte der Verwaltung in wirksamer Weise zu kontrollieren. Sie beschließt auch alle die Armees-Organisation betreffenden Gesetze, ebenso die bezüglich der Verwaltung im eigentlichen Sinne, die Finanzen, Justiz u. s. w., namentlich auch erteilt sie die Konfessionen zu großen öffentlichen Bauten. Die von der Legelatur beschlossenen und vom Hospodar bestätigten Gesetze, da sie für alle Eingeborenen gelten, sind auch für alle Unterthanen des osmanischen Reichs, welche sich in den Fürstenthümern niederlassen wollen oder dort Grundbesitz haben, obligatorisch.

27) Die richterliche Gewalt wird unabhängig von der ausübenden Gewalt sein und alle nothwendigen Garantien darbieten.

28) Wie auch immer der gesetzgebende Körper beschaffen sein wird, so wird er doch jedenfalls einen Senat in sich begreifen, zusammengesetzt aus den vornehmsten Notabilitäten des Landes.

29) Da die konstitutive Gesetzgebung beider Fürstenthümer gleichmäßig sein soll, so wird von den Raimakams in Uebereinstimmung mit dem Pforten-Kommissar eine zur Hälfte wallachische, zur Hälfte moldawische Kommission ernannt werden, welche sich unverweilt nach Konstantinopel zu begeben hat, um dem Reglement organique nicht allein die durch die vorstehenden Bestimmungen veranlaßten neuen Kombinationen anzupassen, sondern auch allen denjenigen, deren Nutzen die Erfahrung bewiesen hat, was namentlich hinsichtlich der Organisation der gesetzgebenden Gewalt eintreten wird.

30) Die Kommissionsarbeit wird der hohen Pforte unterbreitet und von dieser ihren hohen Kontrahenten mitgetheilt. Sie wird mit der feierlichen Zustimmung des Sultans bekräftigt und in seinem Namen zu Bukarest und Jassy innerhalb dreier Monate publizirt werden.

Amerika.

Newyork, 10. April. Im Senate zu Washington theilte Mason, Mitglied des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, eine Resolution dieses Ausschusses mit, dahin lautend, daß gar keine besonderen Schritte auf dem Wege der Gesetzgebung nöthig seien, um dem den Sundsoll regulirenden Verträge mit Dänemark ein Ende zu machen. — Seper aus Missouri bemerkte in Bezug auf die Kansas-Frage, aus der Art, wie dieser Gegenstand zur Sprache gebracht worden sei, scheine die Absicht hervorzugehen, im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen politisches Kapital aus den Ruhestellungen in jenem Gebiete zu machen. Er halte es für seine Pflicht, seine Wähler gegen die wider sie erhobenen schweren Anklagen zu verteidigen. Wenn man die Sklavenfrage vom verfassungsmäßigen Gesichtspunkte aus betrachte, so müsse er behaupten, daß sich die Macht des Kongresses keineswegs auf die inneren Einrichtungen der Territorien erstreckt. Im Repräsentantenhause verdamnte Hughston die Verlesung des Missouri-Kompromisses und sprach die Ansicht aus, daß die Rechte der Bewohner von Kansas durch fremde Eindringlinge beeinträchtigt worden seien. Boyce wandte sich gegen die britischen Werbungen und meinte, Amerika müsse auf dem Wege der Unterhandlungen Genugthuung verlangen. Auch werde dieselbe geleistet werden, wenn ein neues englisches Ministerium aus Nader komme, da das gegenwärtige Kabinett nicht wohl Genugthuung geben könne, ohne selbst ein Verdammungs-Urtheil über sich auszusprechen. Die Rechte Großbritanniens auf das Mosquito-Protektorat und auf die Besetzung von Kuatan bestritt er, meinte jedoch, die Streitfrage dürfe nicht durch die Waffen gelöst werden. Auf Antrag Humphrey Marshall's ward der Ausschuss der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, den durch amerikanische Schiffe betriebenen Cooli-Handel für gesetzwidrig und als hinreichenden Grund zur Konfiskation des betreffenden Schiffes zu erklären.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 24. April. [Die heutige Sitzung der Stadtverordneten] eröffnete der Vorsitzende, Herr G.-L.-Syndikus Hübler, mit den gewöhnlichen statistischen Mittheilungen in Betreff der Beschäftigung von Arbeitkräften bei den städtischen Bauten und der Stadtbereinigung. — Zu der in diesen Tagen stattfindenden Beerdigung des ehemaligen Mitgliedes der Versammlung, Herrn Schlossermeisters Breitenburg, wurden einige Mitglieder deputirt.

Nachdem einige Angelegenheiten von minderer Wichtigkeit erledigt, schritt man zu der Wahl von 4 unbesoldeten Stadträthen. Da zu den Kandidaten ein neuer in der Person des Herrn Stadtvorordneten Partikularer Claassen in Vorschlag gebracht worden war und über denselben vor Eröffnung des Wahlaktes debattirt werden sollte, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Nach beendeter Diskussion wurde bei öffentlicher Sitzung zum Wahlakt selbst geschritten, indem der Herr Vorsitzende die einschläglichen Paragraphen des Gesetzes vorlas und dann die Herren Hipauf und Reimann zu Stimmsammelern und die Herren Worthmann und Frieze zu Wahlausschreibern ernannte.

Bei der ersten Abstimmung waren 68 Stimmzettel abgegeben worden, unter ihnen 6 unbeschriebene, so daß die Zahl der gültigen Zettel 62 und die absolute Majorität 32 betrug. Es hatten erhalten: der frühere Stadtrath Kaufmann Kübbert 48, Herr Partikularer Claassen 13 und Herr R. Tiede 1 Stimme, so daß Herr Kaufmann Kübbert als zum unbesoldeten Stadtrath gewählt proklamirt wurde.

Bei der zweiten Abstimmung waren 69 Stimmzettel (unter ihnen 4 unbeschriebene) abgegeben worden, so daß also die absolute Majorität 33 betrug. Es hatten erhalten: Herr Partikularer Weißbach 45, Herr Claassen 19 und Herr Auktions-Komm. Reimann 1 Stimme, so daß Herr Weißbach als zum unbesoldeten Stadtrath gewählt proklamirt wurde.

Bei der dritten Abstimmung waren abermals 69 Stimmzettel (unter ihnen 3 unbeschriebene) abgegeben, so daß also die absolute Majorität 34 betrug. Es erhielten: Herr Appellations-Gerichts-Referendar a. D. Grabowski 44, Hr. Claassen 21, Hr. Kaufmann Lindaner 1 Stimme, sodas Herr Grabowski als zum unbesoldeten Stadtrath gewählt, proklamirt wurde.

Bei der vierten Abstimmung waren 68 Stimmzettel (unter ihnen 3 unbeschriebene) abgegeben worden, die absolute Majorität betrug mit hin 33. Es erhielten Hr. Kaufm. Lindaner 38 und Hr. Claassen 27 Stimmen, so daß also Hr. Lindaner als zum unbesoldeten Stadtrath gewählt proklamirt wurde.

Nachdem noch folgende Stats-Ueberschreitungen pro 1855, und zwar bei der Armenhaus-Verwaltung in Höhe von 2432 Thlr., bei der Arbeitshaus-Verwaltung in Höhe von 2938 Thlr. und bei der Haupt-Armen-Kasse von 2170 Thlr., bewilligt worden waren, wurde die Definitivität ausgeschlossen.

§ Breslau, 24. April. [Zur Tages-Chronik.] Wie wir hören, beabsichtigt die „konstitutionelle Bürger-Resourçe“ ihr diesjähriges Stiftungsfest am 7. Mai durch ein solennes Festmahl im Ragnerischen Saale zu feiern. Die Vorbereitungen werden von einem damit betrauten Komite getroffen und demnächst dem Vorstande zur Genehmigung vorgelegt werden. Da der Stiftungstag der Gesellschaft schon seit längerer Zeit nicht begangen worden, so möchte er diesmal um so mehr Anlaß zu einer außerordentlich glänzenden Beilegung bieten. Im Laufe des Sommers soll auch die aus früheren Jahren bei den Mitgliedern noch immer in bestem Andenken gebliebene Ertragsfahrt nach Fürstentheim wieder zustandekommen. Dagegen dürfte an eine Verlegung der Sommer-Konzerte nach dem Schießwerder mindestens für diesen Sommer nicht mehr zu denken sein.

Mit dem 18. d. Mts. ist das Studenten-Museum, dessen wir bereits in der vorigen Sonntags-Nummer d. Ztg. erwähnten, ins Leben getreten und wird hoffentlich seinen Leserkreis unter den Studirenden hiesiger Univerisität immer mehr erweitern, zumal da der halbjährliche Beitrag nur auf ein Minimum (von 7/8 Sgr.) festgesetzt ist. — Für die Einreichung der Stundungsgeluche hat die Quästler Sonnabend den 26. d. M. als präklusivtermin anberaumt. Der evangelische Studenten-Verein wird am Sonnabend seine erste Versammlung abhalten.

* Breslau, 24. April. Herr Sklower, ein geborener Breslauer, der bekannte französische Kritiker, ist zum Professor am kaiserlichen Lyceum (Lycée impérial Charlemagne) in Paris ernannt worden.

C. Schmiedeberg, 23. April. [Brandunglück.] Gestern in der fünften Morgenstunde ging die vor dem hiesigen Gasthose „zum goldenen Schlüssel“ befindliche Gartenlaube in Flammen auf. Während man noch mit dem Löschen des Feuers beschäftigt war, brannte der hinter dem Hause, dicht an der Ecke desselben stehende Abtritt. Die Flamme ergriff das Dach, und nur mit großer Anstrengung gelang es, das Feuer zu unterdrücken. Eine ruchlose Hand hatte in jedes der gedachten Gemäcker eine Schütte Stroh gebracht und angezündet. Gestern Abend gegen 10 Uhr stand plötzlich das Stallgebäude des genannten Gasthose in Flammen. Noch waren Gäste in der Stube und es konnte schnelle Hilfe herbeigeschafft werden, so daß es abermals gelang, das Wohnhaus zu retten, auf dessen Vernichtung es der Böswicht augenscheinlich abgesehen haben mußte. Die Stallung ist gänzlich niedergebrannt. Das Feuer mochte schon länger im Innern des Gebäudes gemüthet haben, und ist anzunehmen, daß der Brandstifter schon mit Eintritt der Dunkelheit seine ruchlose That ausgeführt haben mochte.

* Liegnitz. [Theater.] Herr Direktor Keller, jetzt Direktor der Stadttheater zu Posen, Bromberg und Glogau, hat uns seine ausgezeichnete Oper, bevor er nach Posen geht, noch vorgeführt. Der große Andrang zu den Logen und Sperrplätzen mag Herrn Keller Beweise geben, wie sehr sein Name bei unserem kunstsinigen Publikum in gutem Andenken steht. Wir hörten bis jetzt: „Die Hugenotten“ und den „Barbier von Sevilla“. Die erste Oper mit ihren großen Schwierigkeiten, wurde durch die Unterstützung eines braven Kapellmeisters Herrn Wisse gut durchgeführt. In der zweiten Oper fanden wir ein Ensemble, wie wir es noch nie hier gehört. Um noch die „Eustigen Weiber“ würdig geben zu können, so wie die „Hochzeit des Figaro“, läßt Herr Keller, wie wir hören, Fel. Dittlie Syring von Breslau kommen, welche ebenfalls für Posen engagirt werden soll. Aufrichtig wünschen wir dem tüchtigen Manne Glück zu seinen neuen Unternehmungen, und wünschen nur, daß seine Zeit es erlauben möge, uns von Glogau aus öfters zum Frühjahr besuchen zu können.

Salzbrunn, 22. April. Mit einem frohlichen Tanzkränzchen im kleineren Kursaal haben wir dem Winter Ballet gesagt und uns rüstig an die für die Brunnenfaison nöthigen baulichen Vorbereitungen gemacht. Das neue Randow'sche und das Neumann'sche ansehnliche Gebäude werden bereits abgebaut und zur Aufnahme von Gästen hergerichtet, viele Gärtchen mit neuen Pavillons geschmückt und die neuen Parkanlagen jählich beendigt. Noch nicht gemeldet ist Ihnen die dankenswerthe Verschönerung des Terrains hinter dem bekannten Eisenhose; dort entstand während der verfloßenen Monate ein bedeutender parkartiger Garten, der in gutem Geschmacke nun sauber vollendet wird. Ein neues Häuschen errichtet man jeben vor dem Felienhose, dessen Umgebungen wesentlich verändert und verbessert sind. Der Brunnenverkauf geht lebhaft vorwärts; wir haben uns öfters von der sorgfältigen Methode des Korrens (mittels einer Maschine) überzeugt. Binnen Kurzem wird auch der große Kursaal von den Breslauer Malern vollständig und splendid dekoriert sein; die neuen Malereien erscheinen recht gelungen. Zu Ehren der pariser Konferenz hat das zirlauer Gasthaus die Firma „zum goldenen Frieden 1856“ angenommen.

Atabor, 23. April. Die zum Besten des jüdischen Waisenunterstützungs-Vereins von den Mitgliedern desselben vor einigen Tagen veranstalteten Verlosung hatte sich einer recht regen Theilnahme zu erfreuen. Es wurden circa 800 Loose à 5 Sgr. abgesetzt. Die Gewinne waren recht zahlreich, circa 160, darunter viele sehr geschmackvoll gearbeitet und hatte selbst der geringste Gewinn einen Werth von wenigstens 15 Sgr. — Ermutigt durch die große Theilnahme, welche von Seiten des Publikums beim ersten Stiftungsfeste des hiesigen Gesellenvereins an den Tag gelegt ward, hatten Mitglieder des Vereins am letzten Sonntag eine Theatervorstellung zum Besten desselben veranstaltet und blieb dem Verein nach Abzug der nicht unbedeutenden Kosten ein reiner Ueberschuß von 16 Thlr. Die Leistungen übertrafen die Anforderungen, die man stellen konnte. Die Stücke waren mit vielem Fleiß eingeübt; künstlerische Leistungen hatte Niemand erwartet, wohl aber wurde durch das Geleitete die Nützlichkeit des Vereins wieder an den Tag gelegt. Am Montag begannen die zum Besten der Armen von Seiten des Frauen- und Vincenzvereins veranstalteten theatralischen Vorstellungen. Zur Aufführung kamen „Rosen und Dornen“ von Putzli und die „Ueberraschungen“. Gestern wurde „Nach Sonnenuntergang“ und zwei lebende Bilder gegeben: „die Braut im Kaffhäuser“ und „der Rattenfänger.“ An beiden Abenden war das Haus drückend gefüllt, und läßt sich erwarten, daß auch die morgen und Freitag stattfindenden Vorstellungen sich eines eben so zahlreichen Besuches werden zu erfreuen haben.

* Aus Oberschlesien, 20. April. [Vermischtes aus der Tages-Chronik.] Herr v. Tieschowitz, Landrath des beuthener Kreises, hat die Wahrnehmung gemacht, daß ausländische Familien neuerdings vagabondirend und in belästigender Weise für die Bewohnerschaft den Kreis durchziehen; Gensdarmen und Polizei-Verwaltungen sind deshalb von ihm angewiesen worden, dergleichen Personen zur Rücklieferung nach Polen, von wo sie in preussisches Gebiet übertreten, anzuhalten, damit einem Unfuge gesteuert werde, der in jetziger Zeit, wo die einheimische Armenpflege ohnehin satfam in Anspruch genommen wird, doppelt beschwerlich werden muß. — In Ansehung der Ausdehnung industrieller Anlagen in Oberschlesien ist zu berichten, daß die Georg v. Giese'sche Gewerkschaft auf der ihr zugehörigen Wilhelmminen-Zinzhütte eine Hochdruckdampfmaschine von 15 Pferdekraft zum Betriebe eines Muffelscherbenwalzwerks aufstellen wird. — Zu Lublitz wird Herr Theater-Direktor F. Reindel eine Reihe erwünschter Vorstellungen geben.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Die öffentlichen Park-Konzerte werden im Laufe dieses Sommers in der Regel an einem jeden Mittwoch abgehalten werden. — Herr Renz wird mit seiner Gesellschaft vom 27. April ab 14 hintereinander folgende Vorstellungen hieselbst in dem eigens dazu erbauten Circus auf dem Neumarkt geben.

+ Lauban. Nach einer Anzeige des Herrn Landraths des Kreises Kalau bietet sich durch die bei Senftenberg in Angriff genommenen Gitter-Regulirungs-Arbeiten eine günstige Gelegenheit, 200—300 Arbeiter, deren jeder bei einigem Fleiß auf einen täglichen Verdienst bis zu 15 Sgr. rechnen darf, sofort zu beschäftigen.

Δ Grünberg. In der am 18. d. M. stattgefundenen Versammlung des Gewerbe- und Garten-Vereins sprach Herr Oberlehrer Dr. Steupe über die Abhängigkeit der Erde von Sonne und Mond. — Die Saaten in unserer Umgegend stehen überall schön und kräftig, so daß alle Besorgnisse, welche noch vor einigen Wochen gehegt wurden, bis jetzt wenigstens völlig grundlos erscheinen, und im Gegentheil der Hoffnung Raum gegeben werden kann, daß die nächste Zeit und die ersehnten billigen Brod- und Fruchtpreise bringe werde. Soweit man bis jetzt bemerken kann, hat das Wintergetreide durch die letzte Kälte nicht gelitten, nur der Raps hat hin und wieder Schaden genommen. Auch die Bäume in Gärten und Plantagen versprechen reichen Segen.

Δ Waldenburg. Sonntag den 27. findet ein Konzert von der Bergkapelle im Flora-Bassin, an selbem Tage im Saale des Herrn Brauereimeister Raschke zu Tannhausen von der Poltmann'schen Kapelle, und von dem Männergesangsverein eine musikalische Abend-Unterhaltung im Schwert statt.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

+ Zur Anlage eines Tiefbaues im Felde der Zech „Berein“, bei Mähheim an der Ruhr hat sich eine Aktien-Gesellschaft gebildet, wozu Zeichnungen, in Breslau bei dem Bankhause Gebr. Guttertag, angenommen werden. Die wesentlichsten Bestimmungen in dem uns vorliegenden Statuten-Entwurf sind:

1) Zweck der Gesellschaft ist Erwerbung und Ausbeutung der bei Mähheim an der Ruhr gelegenen Steinkohlengrube Berein, bestehend aus den bereits beliehene Feldern Diepenbeck, Beringrath und preussische Hobeit, welche von der Gesellschaftsverein mit allem Zubehör für die Summe von 192,000 Thalern (1500 Thln. pro Kure) zahlbar in Aktien, der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Berein“ verkauft werden.

2) Das Grundkapital ist auf 384,000 Thaler bestimmt, repräsentirt durch 1920 Aktien à 200 Thaler.

3) Die Gesellschaft tritt als Aktien-Gesellschaft in Wirksamkeit, sobald die Hälfte des Grundkapitals gezeichnet, und die landesherrliche Bestätigung erteilt ist.

Sie hat ihren Wohnsitz in Mähheim an der Ruhr. Ihre Dauer ist vorläufig auf 30 Jahre bestimmt. Ihre rechtliche Natur ist in dem am 2ten Februar d. J. notariell festgesetzten Statuten den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Nov. 1843 angepaßt. Es haftet namentlich kein Gesellschaftsmitglied über den Betrag seiner Aktienzeichnung hinaus für Schulden der Gesellschaft.

4) Jeder Aktienzeichner tritt durch die Zeichnung von Aktien der Gesellschaft, auf Grund der Statuten vom 2. Febr. d. J. bei, und unterwirft sich im Voraus denjenigen Abänderungen oder Zusätzen der Statuten, welche die königl. Staatsregierung fordern möchte. Er erkennt an, daß mit dieser Einladung zur Aktienzeichnung zugleich ein Abdruck der Statuten ihm vorgelegt ist, und er deren Inhalt kennt.

5) Im Falle die Aktienzeichnungen, so sehr wir dies zu vermeiden suchen werden, den bei Konstituierung der Gesellschaft am 2. Febr. d. nicht gezeichneten Theil des Grundkapitals übersteigen möchten, tritt angemessene Reduktion durch das unterzeichnete Komite ein.

Die Rentabilität des Unternehmens wird durch Berechnungen, die sich auf langjährige Erfahrungen stützen, als eine außerordentliche bezeichnet; nach dem Prospektus des königl. Berggeschwornen Herrn Franz von Dücker soll durch ein Förderquantum von 1,500,000 Scheffel Kohlen pro Jahr, ein Ueberschuß von 50,000 oder 13 % vom Aktienkapital in Aussicht stehen.

Berlin, 23. April. An unserer heutigen Börse herrschte jene abwartende Stimmung, die in Ermangelung irgend welcher bedeutenden Aufträge und jedes bestimmten Grundes für eine Spekulation nach einer speziellen Richtung entbehrend, häufig namentlich kurz vor dem Ultimo dem Börsenverkehre einen charakteristischen Stempel aufdrückt. Nur eins bleibt zu bemerken, nämlich die ganz außerordentlich hohen Reports, die bei Zeitkäufen und bei Transportirungen von Geschäften auf spätere Zeit gezahlt wurden, und den Beweis liefern, in wie hohem Grade man in nächster Zeit auf eine Steigerung der Course hofft. Unter den Bankaktien waren es die Thüringer und Dessauer, in denen der Umsatz von größerem Belang und die Course steigend waren; alle anderen, namentlich die Meininger, weisen heute eine entschieden rückgängige Bewegung nach. Darmstädter 3.-B. und Bremer Bank waren namentlich am Schluß gefucht, doch fehlte es darin sehr an Abgehern. Von den alten Bankaktien waren Weimarsche und Diskontokommanditantheile niedriger. Unter den Eisenbahn-Aktien behaupteten sich Mecklenburger fest und wurden eher etwas höher bezahlt, während die Nordbahn-Aktien im Vergleich zu gestern eine weitere Preiserniedrigung aufwiesen. In schlesischen und den rheinischen Aktien war der Umsatz ganz geringfügig. Die Course selbst aber fast ganz unverändert. Die öfterreichischen Sachen weisen durchweg im Vergleich zu gestern eine Preiserniedrigung auf, wiewohl die 1854er Loose, nachdem sie Anfangs zu 108% gehandelt worden waren, zum Schluß wieder zu 108% gestiegen wurden und sich selbst dazu schwer Abgeber fanden. Die russ. Effekten und die sonstigen Fonds geben zu irgend welchen besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

† Breslau, 24. April. Bei etwas besserem Geschäft war die Börse heute in fester Haltung. Aktiencourse sowohl als Fonds ohne Aenderung.

□ [Produktenmarkt.] Vom heutigen Getreidemarkt haben wir keine Aenderung der Preise zu berichten. Derselbe war nicht so lebhaft als gestern, da fremde Käufer fehlten. Die Angebote aller Getreidearten waren nicht unbedeutend; besonders war dies wiederum mit Gerste der Fall, doch wurde hauptsächlich nur Mehreres von den besten Gattungen Weizen und Roggen für den Konsum gekauft.

Beste weißer Weizen 130—135—140 Sgr., guter 120—115—120 Sgr., mittlerer und ordin. 90—95—100—105 Sgr., bester gelber 120—125—128 bis 134 Sgr., guter 105—110—115 Sgr., mittlerer und ord. 80—85—90 bis 100 Sgr., Brennerweizen 60—70—75 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Roggen 86pf. 94—96 Sgr., 83pf. 92—93 Sgr., 82pf. 90—91 Sgr., 81pf. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—70—75 Sgr., Mählergerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—40—43 Sgr. — Erbsen 105—110—115 Sgr. — Mais 66—68—70—73 Sgr. — Hirse 3%—4—4% Thlr. Saatgetreide wird über höchste Notizen bezahlt.

Delisaaten waren ohne Nachfrage, es wurde davon aber auch nichts offerirt, und die Preise sind nominell. Für besten Wintereraps würde 138—140 Sgr. zu bedingen sein, Sommereraps und Sommererbsen 100—110—120 Sgr.

Rübsel matt; loco und pr. Frühjahr 17% Thlr. Br., pr. Herbst 13% Thlr. Br.

Spiritus fest, loco mit 13% Thlr. bezahlt. Kleesaaten waren sehr wenig zugeführt und die Bodendäger sind geräumt. Für rothe Saat war heute einige Frage, weiße Saat unbeachtet, und die Preise beider Farben unverändert.

Hochfeine rote Saat 21—22 Thlr., feine und feinnittle 19%—20 bis 20% Thlr., mittlere 17%—18—19 Thlr., ordin. 13—14—15—16—17 Thlr. nach Qualität, hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinnittle 20 bis 21—22 Thlr., mittlere 17%—18—19 Thlr., ordin. 11—12—13 bis 15 Thlr. nach Qualität. Ahymsottee 5—6 Thlr. pr. Ctr.

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen und Spiritus bei ziemlich unveränderten Preisen wenig belebt. Roggen pr. April-Mai 69 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 66 Thlr. Br., Juni-Juli 62 Thlr. Br., Juli-August 60 Thlr. Br. Hafer pr. Frühjahr 32% Thlr. Br. Spiritus loco 13 Thlr. Gld., pr. April-Mai 12% Thlr. bezahlt, Mai-Juni 12%—% Thlr. bezahlt, Juni-Juli 13 Thlr. Gld., Juli-August 13% Thlr. Gld., August-September 13% Thlr. Gld.

l. Breslau, 24. April. Bunt sind gestern 500 Ctr. loco Eisenbahn zu 7 Thlr. 7 Sgr. gehandelt, welcher Preis ferner zu bedingen bleibt. — Gestern sind in Hamburg 3000 Ctr. bis 15 Mk. 2 S gehandelt.

W a s s e r f e h l u n d.
Breslau, 24. April. Oberpegel: 15 F. 1 B. Unterpegel: 3 F. 2 B.

Der Friedens-Vertrag vom 30. März 1856.

London, 22. April, Abends.

So eben gelingt es mir, den fast vollständigen Text des am 30. März d. Z. zu Paris abgeschlossenen Friedensvertrages — (es fehlen außer der Eingangsförmel nur vier Artikel — zu erlangen, und beilege ich mich, Ihnen eine rasch fertigte Uebersetzung dieses überaus wichtigen Aktenstückes zu übersenden.

Der Friedensvertrag vom 30. März 1856.

Die Bevollmächtigten haben sich nach Austausch ihrer Vollmachten über folgende Artikel verständigt.

Art. 1. Von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an wird auf ewige Zeiten Friede und Freundschaft bestehen zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Ihrer Maj. der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. Maj. dem Könige von Sardinien, Sr. Maj. dem Sultan einerseits, und Sr. Maj. dem Kaiser aller Russen andererseits, so wie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und respektiven Unterthanen.

Art. 2. Da der Friede zwischen den genannten Majestäten glücklich hergestellt worden ist, so werden die während des Krieges besetzten oder eroberten Territorien von beiden Theilen geräumt werden. Spezielle Uebereinkommen werden die Art der Räumung ordnen, die so schnell, als es sich thun läßt, stattfinden soll.

Art. 3. Se. Maj. der Kaiser aller Russen verpflichtet sich, Sr. Maj. dem Sultan die Stadt und Citadelle von Kars, so wie die anderen Punkte des ottomanischen Gebietes wieder zurück zu erstatten, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden.

Art. 4. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der König von Sardinien und der Sultan verpflichten sich, Sr. Maj. dem Kaiser aller Russen die Städte und Häfen von Sebastopol, Balakawa, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Zeni-Kale, Suchum-Kale und alle anderen Punkte zurück zu geben, die in Besitz ihrer respektiven Truppen sind.

Art. 9. Da Se. Maj. der Sultan, in seiner beständigen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen, einen Ferman erlassen, der, ihr Schicksal ohne Unterschied der Religion oder Race verbessernd, seine edelmüthigen Absichten gegen die christlichen Bewohner seines Reiches konstatirt, und in der Absicht, einen neuen Beweis seiner Gesinnungen in dieser Beziehung zu geben, hat beschlossen, den kontrahirenden Mächten den erwähnten Ferman, aus der Initiative seines souveränen Willens hervorgegangen, mitzutheilen.

Die kontrahirenden Mächte konstatiren den hohen Werth dieser Mittheilung. Es ist wohl verstanden, daß sie in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es kollektiv oder einzeln, in die Beziehungen Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.

Art. 10. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des ottomanischen Reiches betreffs der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung revidirt worden.

Der in dieser Beziehung und diesem Prinzip gemäß zwischen den hohen kontrahirenden Parteien abgeschlossene Akt ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in denselben vollständig aufgenommen wäre.

Art. 11. Das schwarze Meer ist neutralisirt: Der Handels-Marine aller Nationen geöffnet, sind seine Gewässer und Häfen förmlich und auf ewig den Kriegsschiffen der Uferstaaten sowohl, als der anderen Mächte unterlagt, die in den Art. 14 und 19 erwähnten Ausnahme-Fälle ausgenommen.

Art. 12. Frei von aller Beschränkung wird der Handel in den Häfen und Gewässern des schwarzen Meeres und den Gesundheits-, Douane- und Polizei-Verordnungen unterworfen sein, die in einem der Entwicklung der kommerziellen Transaktionen günstigen Geiste abgefaßt werden. — Um den Handels- und See-Interessen aller Nationen die wünschenswerthe Sicherheit zu geben, werden Rußland und die hohe Pforte in allen ihren auf dem Littorale des schwarzen Meeres gelegenen Häfen und den Prinzipien des internationalen Rechtes gemäß Konsuln Zulass gewähren.

Art. 13. Da das schwarze Meer dem Wortlaute des Artikels 11 gemäß neutralisirt ist, so ist die Aufrechterhaltung oder Errichtung von militärisch-maritimen Arsenalen auf dessen Littorale ohne Nothwendigkeit und ohne Zweck. Se. Majestät der Kaiser aller Russen und Se. f. Majestät der Sultan verpflichten sich deshalb, auf diesem Littorale kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten, oder zu behalten.

Art. 14. Da Ihre Majestäten der Kaiser aller Russen und der Sultan eine Konvention abgeschlossen haben, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten nothwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung im schwarzen Meere sie sich reserviren, so ist diese Konvention dem gegenwärtigen Vertrage annexirt worden und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen wäre. Sie kann ohne die Zustimmung der Mächte, Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrages, weder annullirt, noch modifizirt werden.

Art. 15. Da der Akt des wiener Kongresses die Prinzipien festgestellt hat, welche die Schifffahrt auf den Flüssen reguliren, die mehrere Staaten trennen oder durchschneiden, so haben die kontrahirenden Mächte stipulirt, daß diese Prinzipien in Zukunft ebenfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden. Sie erklären, daß

diese Disposition zukünftig einen Theil des öffentlichen Rechts von Europa ausmacht, und stellen sie unter ihre Garantie.

Die Schifffahrt auf der Donau kann keiner Beschränkung und Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in den in den folgenden Artikeln enthaltenen Stipulationen vorausgesehen sind. In Folge dessen wird keine Abgabe erhoben werden können, die sich einzig und allein auf die Thatsache der Besichtigung des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren. Die Polizei- und Quarantaine-Reglements zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder durchschneidet, werden der Art abgefaßt sein, die Circulation der Schiffe so viel als thunlich zu begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der freien Schifffahrt entgegengefaßt.

Art. 16. Zu dem Zwecke, die Dispositionen des vorhergehenden Artikels zu verwirklichen, wird eine Kommission, in welcher Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei, jede dieser Mächte durch einen Abgesandten repräsentirt sein werden, mit der Bezeichnung und der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden, die von Sakscha an nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von dem Sande und den andern Hindernissen zu befreien, welche sie obstruiren, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in den bestmöglichen Schifffahrts-Bedingungen befinden.

Um die Kosten dieser Arbeiten zu befreien, so wie die der Staßfements, deren Zweck die Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt an den Ufern der Donau ist, werden bestimmte Abgaben, welche die Kommission nach Stimmenmehrheit festsetzt, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser Beziehung, wie in allen andern, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuß einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Art. 17. Eine Kommission wird ernannt werden und aus Abgesandten Oesterreichs, Baierns, der hohen Pforte und Württembergs bestehen, (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Commissare der drei Donaufürstenthümer, deren Ernennung die Pforte gut heißen hat, anschließen werden. Diese Kommission, die permanent sein wird, wird 1) das Fluß-, Schifffahrts- und Polizei-Reglement ausarbeiten; 2) die Beschränkungen hinwegrücken, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstemmen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Auflösung der europäischen Kommission, über die Aufrechterhaltung der Schifffahrt der Donau-Mündungen und der Theile des daranstoßenden Meeres wachen.

Art. 18. Es ist wohl verstanden, daß die europäische Kommission ihre Aufgabe gelöst, und die Fluß-Kommission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter 1 und 2 bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet haben müssen. Die in Konferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Vertrages, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Kenntniß genommen, die europäische Kommission auflösen, und die permanente Fluß-Kommission wird alsdann die nämlichen Gewalten erhalten, wie die, mit welchen die europäische Kommission bis dahin investirt war.

Art. 19. Um die Ausführung der Reglements zu sichern, die unter gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und nach oben angedeuteten Prinzipien angefertigt worden sind, wird jede der kontrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donau-Mündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Zum Austausch der im Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgezählten Städte, Häfen und Gebiete und zur besseren Sicherung der Schifffahrt auf der Donau giebt Se. Maj. der Kaiser aller Russen seine Zustimmung zur Rektifikation seiner Grenze in Bessarabien. Die neue Grenze wird am schwarzen Meere, einen Kilometer ostwärts vom See Burna Sola, beginnen, die Straße von Alerman senkrecht erreichen, diese Straße bis zum Trajans-Thale verfolgen, südwärts an Belgrad vorbeilaufen, längs des Flusses Valpuck bis zur Höhe von Saratska hinausgehen und in Katamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Verminderung erleiden. Abgesandte der kontrahirenden Mächte werden in ihren Einzelheiten die neue Grenzschiede feststellen.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird zu dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden.

Die Bewohner diees Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern gesichert sind, und während eines Zeitraumes von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, ihr Domizil anderwärts aufzuschlagen, indem sie über ihr Eigenthum freie Verfügung haben.

Art. 22. Die Fürstenthümer Wallachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der kontrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Eingreifung in ihre innern Angelegenheiten gestattet werden.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung zu erhalten, so wie die vollkommene Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt. Die jetzt bestehenden Gesetze und Statuten werden revidirt werden. Um eine vollständige Uebereinstimmung betreffs dieser Revision zu erzielen, wird sich eine spezielle Kommission, über deren Zusammensetzung die hohen kontrahirenden Mächte sich verständigen werden, mit einer Kommission der hohen Pforte in Bukarest ohne Verzug versammeln.

Diese Kommission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu belehren und die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. Se. Maj. der Sultan verspricht, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammen zu berufen, der Art zusammengesetzt, daß er die genaueste Repräsentation der Interessen aller Klassen der Gesellschaft konstituirte. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bevölkerungen betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer auszudrücken.

Eine Instruktion des Kongresses wird die Beziehungen der Kommission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die von den beiden Divans ausgesprochene Meinung in Betracht ziehend, wird die Kommission das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug dem gegenwärtigen Siege der Konferenzen zustellen. Das End-Einverständnis mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen kontrahirenden Parteien abzuschließende Konvention seine Weihe erhalten; und ein Hatti-Scheriff wird den Stipulationen der Konvention gemäß die Organisation dieser zukünftig unter die Kollektiv-Garantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv konstituiren.

Art. 26. Es ist ausgemacht, daß es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben wird, zu dem Zwecke organisiert, die Sicherheit im Innern und diejenige der Grenzen aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den außerordentlichen Verteidigungs-Maßregeln entgegengefaßt werden können, die sie, in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffs zu nehmen berufen sein werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet ist, so wird die hohe Pforte sich mit den übrigen kontrahirenden Mächten verständigen über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der legalen Ruhe zu nehmenden Maßregeln. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht stattfinden.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den kaiserlichen Hatti, welche seine zukünftig unter die Kollektiv-Garantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festsetzen. In Folge dessen wird dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollständige Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonsrecht der hohen Pforte, so wie es durch frühere Reglements festgestellt ist, wird aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien stattfinden können ohne vorherige Uebereinstimmung der hohen kontrahirenden Mächte.

Art. 30. Se. Maj. der Kaiser aller Russen und Se. Maj. der Sultan erhalten den Zustand ihrer Besitzungen in Asien in ihrer Integrität, so wie er vor dem Bruch der Gesandtschaft bestand. Um jeder lokalen Streitigkeit zuvor zu kommen, wird die Grenzschiede verifizirt, und wenn nöthig, rectificirt werden, ohne daß jedoch ein Gebiets-Nachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien daraus entstehen kann. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Kommission, bestehend aus zwei russischen Kommissaren, zwei ottomanischen Kommissaren, einem französischen Kommissar und einem englischen Kommissar, an Ort und Stelle unverzüglich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die Gebietstheile, besetzt während des Krieges von den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen, des Kaisers von Oesterreich, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und des Königs von Sardinien, in Folge von Verträgen, abgeschlossen am 12. März 1854 zwischen Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte, und am 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte, werden nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages geräumt werden, so bald als es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungsmittel werden der Gegenstand einer Uebereinkunft sein zwischen der hohen Pforte und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet okkupiren.

Art. 32. Bis zur Erneuerung oder Ersetzung durch neue Verträge oder Konventionen, die zwischen den kriegsführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, wird der Aus- und Einfuhr-Handel gegenseitig auf dem Fuße des vor dem Kriege Kraft habenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen anderen Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland einerseits und Seiner Majestät dem Kaiser aller Russen andererseits abgeschlossene Konvention bezüglich der Alands-Inseln ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt, und sollen die Ratifikationen binnen vier Wochen, oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respektiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen begedrückt.

[4336] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Linna, mit dem Kaufmann Hrn. Leopold Weigert aus Berlin, beehren wir und hiermit, Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Benthen Dberchl., den 23. April 1856.
S. Löwi und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Linna Löwi.
Leopold Weigert.
Benthen D.C. Berlin.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich als Vermählte:
Carl Källner.
[4347] Marie Källner, geb. Scheider.

Entbindungs-Anzeige. [4329]
Die Heute Mittag 12 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Voigt, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, allen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, 23. April 1856. Carl Groß.

Entbindungs-Anzeige. [4346]
Die heute Nacht um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Emma, geb. Scholz, von einem Knaben, beehre ich mich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, 24. April 1856. Georg Schott.

Todes-Anzeige. [2852]
Nach langen unglücklichen Leiden endete heute der unerbittliche Tod das Leben unserer geliebten guten Frau, Tochter und Schwester Emma Majunke, geb. Freisch. Wer ihr gutes Herz so wie ihre echt weibliche Tugend und Bildung kannte, wird unsern Schmerz ehren und uns stille Theilnahme nicht versagen. Entfernten Verwandten und Bekannten zeigt dies, statt jeder besonderen Meldung, hiermit an:
Der tiefbetrübte Gatte Majunke, zugleich im Namen der trauernden Mutter und Geschwister.
Trachenberg, den 23. April 1856.

Verein. Δ 28. IV. 6. R. u. B. Δ I.

Todes-Anzeige. [2851]
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Am heutigen Tage starb, 43 Jahr alt, als Opfer seines Berufes, durch Ansteckung an den Folgen eines Nervenfiebers, der praktische Arzt, Wundarzt ic. Hr. Karl Ringel. — Dies allen lieben Freunden in der Nähe und Ferne.
Rühmalz, den 22. April 1856.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige. [2850]
Am 22. d. M. Abends 10 1/2 Uhr erfolgte sanft nach erfolgtem nochmaligen Schlaganfall, mein geliebter Mann, der königl. Post-Expeditions-Schilfe Gustav Bachmann, im Alter von 50 Jahren 1 Monat, welches ich, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeige.
Wolpersdorf, den 23. April 1856.
Christiane Bachmann, geb. Gromeyer.

Sonnabend den 26. April beginnt wegen der Todtenfeier der Gottesdienst in der großen Synagoge Morgens 8 Uhr.
[4341] Der Vorstand.

[4350] Statt besonderer Meldung.
Das heut Früh um 1 1/2 Uhr an Gehirnleiden in einem Alter von 63 Jahren erfolgte Ableben ihres geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Grossvaters, des Partikulier Samuel Gottfried Breitenburg, zeigen seinen vielen Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 24. April 1856.
Die Beerdigung findet Sonntag, V. M. 11 Uhr, auf dem grossen Kirchhofe statt.

Theater-Repertoire.
Freitag den 25. April. 20. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Gastspiel der E. E. Hof-Opernsängerin und Hofschauspielerin Fräulein Mathilde Wildauer. „Marie, oder: Die Tochter des Regiments.“ Komische Oper in zwei Akten, nach dem Französischen der Herren St. Georges und Bayard von G. Gollmit. Musik von Donizetti. (2. Akt.) (Marie, Fräul. Mathilde Wildauer.) Einlagen, vortragen von derselben.

1) „Das Dreigespann“, russisches National-Lied. 2) „Spanisches Lied.“ Zum Schluss: „Nici-Walzer.“ Hierauf, zum 2. Male: „Wie zwei Tropfen Wasser.“ Posse in einem Akt, nach dem Französischen von Julius. Zum Schluss: „Das Versprechen hinter'm Herd.“ Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit National-Gesängen von A. Baumann. (Randl, Fräul. Mathilde Wildauer.)
Sonnabend den 26. April. 21. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Das Urtheil der Welt.“ Schauspiel in 5 Akten. Frei nach Serret von A. v. Winterfeld.

Die Gewerbe-Ausstellung hier selbst ist geöffnet vom 2. bis 9. Mai d. Z. Schweidnitz, im April 1856.
Der Vorstand des Gewerbevereins Dr. Großmann. Kopisch. Mähr. Düll. Zimmer. Liebig. [2862]

Mit einer Beilage.

Leipziger Damen-Putzhandlung,

von Louise Ruppis, am Ringe, Naschmarktseite Nr. 49, erste Etage.

Große direkte Einkäufe in Paris, Wien und Leipzig, habe ich in den Stand gesetzt, meine Damen-Putz-Handlung auch für diese Saison mit dem Geschmackvollsten und Neuesten in allen Damen-Moden-Artikeln auf das Reichhaltigste zu assortiren, worauf alle hohen und höchsten Herrschaften hiermit aufmerksam zu machen, ich nicht verfehlen will.

Billigste und reellste Bedienung stelle ich mir auf gewohnte Weise zur Aufgabe.

Louise Ruppis.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Wrag u. Komp. in Breslau zu haben: **Die letzten Stunden des General-Polizei-Direkt. v. Sinfeldes.** Beitrag zu seinem Nekrolog von einem Augenzeugen Ludwig Saffel, Dr. med. et chir., praktischer Arzt und Operateur. 8. 1856. geb. Pr. 5 Sgr.

Sigung des kaufmännischen Vereins, Freitag den 25. d. M. Abends 8 Uhr im König von Ungarn.

Echter Smyrnaer Krappaamen.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 9. März d. J. in Smyrna angekaufte Krappaamen ist angekommen. Wir erlassen davon das Pfund für fünf Silbergroschen, wofür der Saame bezogen werden kann durch den Instruktor Wohl in Ganth, durch die Handlung W. Schmidt und Huguenel hieselbst, Salzgasse Nr. 6, durch die Handlung Robert Kemper, C. Sievers Nachfolger, hieselbst Schulbrücke Nr. 77. Breslau, am 21. April 1856.

G. Dülfer's Buchhandlung

ist jetzt Altbücherstr. Nr. 12, bei d. Maria-Magd.-Kirche. **Niederländische Bergbau-Aktien-Gesellschaft in Ruhrort am Rhein. Aktien - Zeichnungen.** Für diese auf ein Kapital von 800,000 Thaler, von denen vorläufig nur 500,000 Thlr. emittirt werden, begründete Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft, ermächtigen wir die Wechsel-Handlung von M. S. Schäfer u. Schidlower in Breslau Zeichnungen bis zum 6. Mai d. J. anzunehmen.

Die Grubenselder der obigen Gesellschaft liegen zwischen der Elb- mindener und arbeiter Eisenbahn und unmittelbar neben den Grubenseldern der im Jahre 1850 gegründeten Aktien-Gesellschaft „Concordia“, deren Aktien zum Nominal-Werthe von 500 Thlr. fest mit 1800 Thlr. begehrt werden. Ruhrort, den 20. April 1856.

Swalmius van der Linden. Gustav Georg Stinnes. D. Morian.

Zur Annahme von Zeichnungen zu obigem Unternehmen empfehlen wir uns bestens und liegen Prospekte und Statuten in unserem Comptoir zur Einsicht bereit. Breslau, 24. April 1856.

Ruhrorter Bergwerks-Aktien-Verein in Ruhrort am Rhein.

Für diese Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft, deren Stamm-Kapital zum Betrage von 600,000 Thaler bis auf 50,000 Thlr. bereits gezeichnet ist, ermächtigen wir die Wechsel-Handlung von M. S. Schäfer u. Schidlower in Breslau Zeichnungen auf letztere Summe bis zum 28. April d. J. mit Vorbehalt der Re-duktion entgegen zu nehmen. Ruhrort, den 20. April 1856.

Das Comite.

Gustav Georg Stinnes, Johann Bernhard Steffen, Friedrich Wilhelm Haniel, Daniel Morian, Friedrich Grillo. Zur Annahme von Zeichnungen zu obigem Unternehmen empfehlen wir uns bestens und liegen Prospekte und Statuten in unserm Comptoir zur Einsicht bereit. Breslau, 24. April 1856.

Saatkartoffel-Offerte.

Die erwarteten Zufuhren von **echt sächs. Zwiebel-Kartoffel und Sckels Rio-Frio-Kartoffel** sind bei mir eingetroffen, und indem ich die Verfügung über die bereits bestellten Quantitäten erwartend bleibe, halte ich mich zu ferneren gültigen Aufträgen auf diese beiden Kartoffelsorten, die sich überall auf's beste bewährt haben, an-gelegentlich empfohlen und versichere die prompteste Ausführung derselben. Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von **Klee- und Gras-Saaten, Pferdezaunmais** und anderen landwirthsch. Samen, sowie von landwirthsch. Maschinen und Ackergeräthen den Herrn Landwirth zu geneigter Beachtung. **Georg Streit** in Slogau.

Otto Lehmann,

jetzt Besitzer des **Hôtels zum deutschen Hause** in **Freistadt** N.-S., am Markt, empfiehlt seinen neu eingerichteten Gasthof allen resp. Reisenden unter Versicherung solider Preise, so wie prompter und reeller Bedienung.

Heute Mittag endete am Typhus der land-schaftliche Kaffendiebstahl Franz Thamm im 64ten Lebensjahre. Der Verstorbene war 20 Jahre hindurch der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ein so pflichttreuer, gewandter und unermüdlicher Diener, daß wir diese Anerkennung so wie unser großes Bedauern über seinen Verlust, hiermit auszusprechen uns gedungen fühlen.

Die bis militärr. Fürstenthums-Landschaft.

Hôtel zum blauen Hirsch. Astronomischer Salon nur noch bis Sonntag den 27. April d. J. bei herabgesetzten Preisen ausgestellt. Erster Platz 5 Sgr., Gallerie 2 Sgr. D. Richter.

Im König von Ungarn. Heute Prestigiatur Bellachini Anf. 7 1/2 U. Billets sind an der Kasse, sowie in den angez. Lokalen zu haben.

Stenographie. Durch den hies. Verein für Stenographie nach Stolz beauftragt, werde ich den 27. April einen neuen Kursus von 25 Lektionen zur Erlernung dieser Kunst im Elisabethan (par terre links) eröffnen und jeden Sonntag von 11 bis 12 1/2, sowie jeden Mittwoch von 6 1/2 bis 8 Uhr Ab. fortsetzen. Karten für den ganzen Kursus, à 2 Thlr., sind in der Buchhandlung des Herrn Raske zu haben.

Deffentlicher Dank. Den Empfang des am 15. April in Striegau auf die Post gegebenen, und nach dem innern Bemerkel an demselben Tage in Schweid-nitz geschickten sein sollen, mit dem Namen Heinrich unterzeichneten, 20 Thlr. Kassen-Aus-weisungen auf Kirchen-Geräthe enthaltenden Briefes bescheinigend, fasset dem edlen unbe-kannten Herrn Wohlthäter im Namen der Kirchengemeinde unter herzlichster Empfehlung in die Segnungen Gottes, den innigsten Dank ab, und verspricht dieses rühmliche Geschenk zum bestimmten Zweck zu verwenden.

Das Kirchen-Kollegium. Martin Kleinert, Weisknigt.

Zum notwendigen Verlaufe des hier unter Nr. 54 Ring und Nr. 31 Stockgasse belegen, auf 16,503 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den **26. Sept. 1856** **Nr. 10 U.** anderaumt. Rare und Hypotheken-Scheine können in dem Bureau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenduche nicht ersichtlichen Realforde-rung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumel-den. Zu diesem Termine wird die verehelichte Buchhändler Bergmann und deren Descen-denz und Rechtsnachfolger, die Descendenz der Juliana, geschiedenen Cassetier Rabe und die Kaufmann Benjamin Schröder (sagen Erben vorgeladen.

Bekanntmachung [442] der Kontursöffnung und des offenen Arrestes. Ueber das Vermögen des ehemaligen Müller-meißers Franz Staudt, früher in Semmel-witz, jetzt zu Zauer, ist der gemeine Konkurs im abgetzerten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Krüger bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners wer-den aufgefordert, in dem **auf Dienstag den 6. Mai 1856,** Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale am Markt, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Pöhlert anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befestigung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemein-Schuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben verabsolgen oder zu zahlen, viel-mehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **10. Mai 1856** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Kon-kursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zauer den 23. April 1856, Vorm. 9 Uhr. **Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.**

Bekanntmachung. [443] Das erbliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des verstorbenen Mühlens-Baumeister Gustav Fuchner ist beendet. **Brieg, den 15. April 1856.** **Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Ein freundlich möblirtes Zimmer ist billig zu vermieten gr. Baumbrücke 1 bei Herrmann.

Die Lieferung der zum Neubau eines Exerzier-hauses im Bürgerwerder erforderlichen verschie-denen Mauerziegel, im Betrage von 267,500 Stück, soll im Wege der öffentlichen Bita-tion an den Mindestfordernden verdingen wer-den, wozu seitens der unterzeichneten Verwal-tung ein Termin auf **Dinstag den 29. d. M., 9 Uhr** Morgens, im Bureau derselben anberaumt wird. Unternehmungs-lustige, kautionsfähige Lieferanten werden hierzu mit dem Bemerkel eingeladen, daß die hierbei zu Grunde gelegten Bedingungen während der Amtsstunden im Bureau der Verwaltung ein-gesehen werden können. [426] **Breslau, den 19. April 1856.** **Königliche Garnison-Verwaltung.**

[436] **Pferde-Versteigerung.** Behufs Reduktion der Batterien des Re-giments sollen die über den Friedens-Etat vorhandenen königlichen Dienstpferde an fol-genden Tagen, früh von 9 Uhr ab, meist-bietend gegen sofortige baare Bezahlung öf-fentlich versteigert werden: in Schweidnitz am 26. April ca. 20 Pferde, in Slog am 30. April ca. 20 Pferde, in Breslau am 30. April, 2., 3., 5. Mai ca. 260 Pferde, in Weisse am 6., 7., 8. Mai ca. 240 Pferde, in Grottkau am 9. u. 10. Mai ca. 180 Pferde. Den Pferden können weder Trensen noch Halftern mitgegeben werden. **Breslau, den 22. April 1856.** **Königl. 6. Artillerie-Regiment.**

[444] **Auktions-Anzeige.** Am 28. April, Vormittags von 8 und Nach-mittags von 2 Uhr ab, sowie an den folgen-den Tagen werde ich den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Pfarrers Höter, bestehend in Gold- und Silbersachen, Uhren, Büchern, Kupferstichen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Laugerath, einer Partie diverser Weine zc. in dem hiesigen katholischen Pfarrhause am Schloßplatz gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. **Breslau, den 23. April 1856.** **Der königl. Rechts-Anwalt und Notar. Engelke.**

[4251] **Das Güter-Comptoir** des Unterzeichneten befindet sich jetzt Schmie-debrücke Nr. 22, im goldenen Zepher. Dasselbe offerirt zum Ankauf: Landgüter jeder Größe, Fabriken, Gasthöfe, Häuser zc. **Wischel, königl. Kreisgerichtl. Admini-strator für Grundstücke.**

Auktion. Dienstag den 29. d. M. sollen in Nr. 7 Katharinenstraße in der Buchhändler Geisler'schen Konturs-Sache versteigert werden a) Vorm. 9 Uhr: Möbel, ein kirschb. Fortepiano, Repositorien, Schaukästen und La-den-Utensilien; b) Nachm. 2 Uhr: an Büchern das Sorti-ment und Antiquariats-Lager, eine Partie Lithographien und Schreib-Materialien. [2855] **N. Neumann, kgl. Aukt.-Kommiss.**

Bücher-Auktion, Sonnabend den 26. d. M. Nachmitt. 2 Uhr in Nr. 7 Katharinenstraße, Fortsetzung der Auktion der zur Geisler'schen Konturs-Masse gehörigen Leihbibliothek. [2854] **N. Neumann, königl. Aukt. Kommiss.**

Auktion. Von verschiedenen Ertrahenten sollen Dins-tag den 27. April, Vormittags von 9 Uhr ab, Ring Nr. 30, eine Treppe hoch eine Anzahl Möbel von Mahagoni-, Kirschbaum-Holz zc., ein Flötenwerk, diverses Eisen- und Blechzeug, so wie Haus- und Küchengerath öffentlich versteigert werden. [2869] **Saul, Auktions-Kommissarius.**

Auktion. Am 29. April d. J. des Morgens 9 Uhr u. f. werden die zur Kaufmann Barth'schen Kontursmasse gehörigen Posamentier- und son-stigen Waaren im früheren Verkaufslokal meistbietend verkauft. **Strehlen, den 17. April 1856.** **Schramm, Rechts-Anwalt.**

Volks-Garten. Heute Freitag den 25. April: [2870] **Militär-Konzert** von der Kapelle des kgl. 1. Kürassier-Regts. unter persönlicher Leitung des Stabstrompeter Brandes. **Theatrum mundi.** Täglich Vorstellung mit neuen Abwech-selungen. Anfang 5 Uhr.

Weiß-Garten. Heute, Freitag den 25. April: **22. Abon-nements-Konzert** der Springerschen Kapelle. Zur Aufführung kommt unter An-derem: Sinfonie (Es dur) von Haydn; Konzert für Flöte und mehrere Piecen mit Garfen-Begleitung. Anfang 5 Uhr. Ende 10 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten Herren 5 Sgr., [4349] Damen 2 1/2 Sgr.

Dhlauerstraße Nr. 77 ist eine Wohnung zu vermieten beim Haushälter. [4345]

Die fürslichen von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen F. von Preußen und 16 andern Prinzen und Edelleuten garantirten Vereinsloose, deren Ein- und Verkauf im ganzen Königreich Preußen gesetzlich erlaubt ist, sind bei un-terzeichnetem Handlungshause à 6 Thlr. pro Stück zu erhalten. — Mit diesen Loosen ist man an den Ziehungen am 15. Mai und 15. November jeden Jahres theilhaftig, und kann man dadurch Gewinne von 15,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000 Fl. zc. erhalten. Der geringste Preis ist 12 Fl. — Alle Loose bleiben so lange im Werth, bis sie durch die Zie-hungen zurück bezahlt werden. Die Zügung geschieht durch eine dazu von dem Verein er-nannte Verwaltungs-Behörde. Zu Aufträgen empfiehlt sich: **Heinrich Steffens, Banquier in Frankfurt am Main.** [2865]

Für eine Lithographie, Kunst- und Präge-Anstalt, welche sich einer nicht unbedeutenden Betanntschaft erfreut, wird ein Reisender, mit nicht unbedeutendem Gehalte, welcher im Stande ist, eine Kautions von 500 Thlrn. zu leisten, die demselben genügend sicher gestellt werden kann, sofort zu engagiren gesucht. Frankirte Offerten unter H. U. übernimmt zur Weiterbeförderung Herr F. Gräser in Breslau, Herrenstraße 18. [4332]

Offener Lehr-Posten. Vom 1. Juli d. J. ist der Posten eines jüdischen Lehrers mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thlr bei der hiesigen Gemeinde zu besetzen. Qualifizierte Bewerber, wollen ihre Zeugnisse bis zum 1. Juni portofrei an den Gemeinde-Vorstand einsenden. [2861]

Ein Kretschamgut in einem sehr großen Dorfe in der Nähe von Breslau und an einer Hauptstraße gelegen, mit ausreichendem lebenden und todtm Inventar, sowie schönen Wiesen und Aeckern (die Letztern vollständig be-stellt) ist für einen soliden Preis und mit ge-ringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Auf frankirte Anfragen ertheilt der Inspektor Hr. F. A. Otto zu Breslau, Wafersgasse Nr. 5, nähere Auskunft. [3871]

Zahntechniker finden dauernde Beschäftigung beim Zahnarzt **Block,** im Einhorn am Neumarkt [4312]

Ein Aktuar erster Klasse sucht ein baldiges dauerndes Unterkommen als Buchhalter in einem Fabrikgeschäft oder als Vorsteher des Büreaus eines Rechtsanwalts. Auch würde derselbe bei einer Kassenverwaltung Kautions erlegen können. Näheres unter A. W. Z. poste restante franco Breslau. [4287]

Unterkommen-Gesuch. Eine frime Pußmacherin, gewandt in allen weiblichen Arbeiten, sucht entweder in einem Geschäft oder in einer Familie vom 1. Juli d. J. ein Unterkommen. Postfreie Briefe unter Adresse A. B. Bahnhof Schwientow-itz, poste restante. [2627]

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 9 werden für **Juwelen und Perlen** die **höch-sten** Preise gezahlt. [4157]

Bedienten, Kellner, Kutscher, gute Köchinnen, Schleiferinnen und Ammen werden stets nach-gewiesen durch E. Springer, Ring, Bude 74. In Folge unliebsamer Namens-Verwechs-lungen und in besonderer Berücksichtigung des Interats in Nr. 181 d. Z. bemerke ich, daß von meinen drei Töchtern keine in die Noth-wendigkeit gekommen ist, eine öffentliche Ehren-erklärung geben zu lassen. **Jos. Demela.** [2737]

Die in der Saffianfabrik des Hrn Friedr. Hausmann hieselbst, Klosterstraße Nr. 60, vorhandenen Utensilien, Fabrikgeräthe und Borräthe bin ich ermächtigt, aus freier Hand entweder im Ganzen oder theilweise zu ver-kaufen. Darauf Reflektirende ersuche ich, sich entweder persönlich oder schriftlich in fran-kirten Briefen an mich zu wenden. **Breslau, den 20. April 1856.** **Robert Meyer,** gerichtl. Verwalter der Friedrich Haus-mann'schen Konturs-Masse. [4331]

Zu verkaufen sind, wegen Abschaffung des Fuhrwerks, zwei große, starke, braune Arbeits-Werde. Näheres Klosterstraße Nr. 16, im „goldenen Repter“ beim Gastwirth. [4331]

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ver-sehener gebildeter junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet in einer hiesigen Engros-Waarenhandlung bald ein Unterkommen, und werden Adressen unter der Chiffre A. M. G. Breslau poste rest. fr. erbeten. Zwei gute Gebett Betten stehen veränd-erungshalber billig zum Verkauf Kegerberg Nr. 14 im Hofe par terre. [4352]

Zu **Johanni** zu beziehen eine Wohnung Herrenstraße Nr. 20 im 3. Stock für 80 Thlr., bestehend in 2 Stuben, Keller, Küche und Zubehör. Das Nähere da-selbst Wohnung Nr. 23. [2864]

Karlstraße Nr. 47 ist ein Komptoir mit Remise, das sich auch zum Gemölbe eignet, zu vermieten. Näheres im Komptoir daselbst. [4354] **Ring Nr. 49** ist die erste Etage Michaelis zu vermieten.

Wohnungs-Anzeige. Albrechtstraße Nr. 27 ist der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern nebst Beigelaß zu vermieten. Näheres im Gemölbe, [4328]

Rundmachung.

Im Grunde hoher Gubernial-Ermächtigung vom 10. August 1852, Z. 33082, wird der von weiland Sr. Maj. Kaiser Josef II. mit Diplom vom 6. November 1789 § 13 der Stadt Lemberg bewilligte **Agneten-Zahrmarkt** nunmehr vom 20. Juni bis 4. Juli jeden Jahres während der Kontraktzeit abgehalten werden.

Zur möglichsten Förderung der Konkurrenz, Bequemlichkeit der Marktgäste und Sicherheit der Waaren werden folgende Einleitungen getroffen:

1. Als Marktplätze gelten:
 - a) der Goluchowski-Platz für Rohprodukte und Halbfabrikate;
 - b) die untere Carl-Ludwigsstraße für kleine Artikel, Kurzwaaren;
 - c) der Ferdinands-Platz für Manufaktur und Kolonialwaaren;
 - d) der Halitscher- und Bernhardiner-Platz für Pferde und Wagen; endlich
 - e) der Castrum-Platz für Holz- und Töpferwaaren.
2. Jedermann steht es frei, seine Waaren auf diesen Plätzen während der festgesetzten Marktzeit über Anmeldung bei der Markt-Commission und Zahlung eines Standgeldes nach Verschiedenheit der Waaren von 30 kr. bis 3 fl. C.-M. in Gewölben, Markthütten, auf offenen oder gedeckten Ständen, ferner in den in der Peripherie der genannten Plätze befindlichen Häusern anzubieten.
3. Die Kommune wird auch geeignete Markthütten beschaffen, und den Marktgästen gegen billige Vergütung zur Benutzung überlassen, ohne daß es Jedemdem benommen wird, seine eigene Hütten aufzuschlagen.
4. Zum Aus- und Einpacken der Waaren werden vor Eröffnung und nach Schluß des Marktes drei Tage eingeräumt, binnen welchen aber kein Verkauf im Detail, sondern bloß im Großen stattfinden wird, jedoch ohne Auslage von Waaren oder Aufhängung eines Schildes.
5. Für die auf diesen Markt zahlbar lautenden Wechsel wird in Gemäßheit des kais. Patents vom 25. Januar 1850 §§ 3 und 4, sowie Art. 35 der Wechselordnung als Acceptationstag der 28. Juni, und als Zahltag der 2. Juli festgesetzt.
6. Zur Sicherheit des Eigenthums werden auf den obenbezeichneten Plätzen oder in deren unmittelbaren Nähe die erforderlichen Feuerlöschrequisiten Tag und Nacht aufgestellt sein.
7. Die Uebertretungen dieser Marktordnung, sowie der bestehenden Polizeivorschriften werden, insofern solche nicht der Abndung nach dem allgemeinen Straf-Gesetz unterliegen, mit Geldstrafen von 1 fl. bis 20 fl. R.-M. oder im Falle der Zahlungsunvermögenheit mit Arrest von 1 bis 3 Tagen belegt werden.

Vom Magistrate der kónial. Hauptstadt

Lemberg, am 4. April 1856.

Karl Ritter von Höpflingen-Bergendorf,
k. k. Gubernialrath und Magistrats-Vorsteher.

Obwieszczenie.

Na mocy upoważnienia wysokiego Gubernium z d. 10. Sierpnia 1852 r. do L. 33092. będzie odtąd każdego roku od 20. Czerwca do 4. Lipca odbywał się **jarmark 4. Agnieszki** przez s. p. Cesarza Józefa II. dyplomem z d. 6. Listopada 1789. r. z 13 miastu Lwów pozwolony. —

Aby sprowadzić jak największą konkurencją, zapewnić przynależne gościom jarmarczonym dogodności, i bezpieczeństwo towarów, postanawia się co następuje:

1. Na targowice są przeznaczone:
 - a) plac Gołuchowski dla produktów surowych, i półwyrobów;
 - b) ulica Karola Ludwika niższa dla artykułów drobnych (Kurzwaaren);
 - c) plac Ferdynanda dla towarów fabrycznych i kolonialnych;
 - d) place halicki i bernardyński dla koni i powozów; nareszcie:
 - e) plac Castrum dla towarów drzewnych i garncarskich. —
2. Na tych targowicach w oznaczonym czasie trwania jarmarku za poprzedniem opowiedzeniem się komisji jarmarcznej i uiszczeniem targowego wedle różnicy towarów od 30. kr. m. k. do 3. zlr. m. k. wynoszącego wolno będzie każdemu sprzedawać swoje towary bądźto w sklepach, w budach, bądź na stragach niekrytych lub krytych, bądź też w domach w około pomienionych targowic znajdujących się.
3. Miasto zaopatry się także w dogodnie budy jarmarczne, i takowe za mierne wynagrodzenie gościom w używanie wypuszczać będzie, nieuwzględniając atoli nikomu stawiania bud własnych.
4. Do zapakowania towarów przeznacza się trzy dni przed rozpoczęciem, do zapakowania tychże trzy dni po zakończeniu jarmarku, w którym to czasie tylko sprzedaż hurtowna bez wystawy towarów i bez wywieszenia sztydu (godła) dozwolona będzie. —
5. Dla weksli na ten jarmark wystawionych stosownie do patentu ces. z d. 25. Stycznia 1850 r. §§ 3. i 4. tudzież do art. 35. postępowania wekslowego, ustanawia się termin akcepty na 28. Czerwca, zaś termin zapłaty na 2. Lipca. —
6. Dla zabezpieczenia własności od ognia, ustawione będą dzień i noc na wyżej pomienionych placach, albo w bezpośredniem pobliżu onychże potrzebne przybory do gaszenia. —
7. Uchybienia przeciw temu rozporządzeniu, lub istniejącym przepisom policyjnym, jeśli niepodpadną karze według ogólnego prawa karszącego, karą pieniężną od 1 zlr. do 20 zlr. m. k., w razie ubóstwa w winowajcy zaś aresztem od 1. do 3. dni karane będą.

Z Magistratu głównego miasta

Lwowa dnia 4. Kwietnia 1856.

Karol Höpflingen-Bergendorf,

k. k. radzka gubernialny i przelożony Magistratu. [418]

Echten Quedlinb. Zucker-Rüben-Samen,
1855er Erndte,
neuen weissen amerikan. Pferdezahl-Mais,
engl. Patent-Korn- u. Rüben-Blutdünger,
Peru-Guano, Chili-Salpeter, [2679]
echt engl. **Portland- und Roman-Cement**
offeriren: **Beyer & Co., Albrechtsstr. 14.**

Quedlinburger Samen-Offerte.

Zuckerrüben, rein weiss und weiss mit rosa Anflug,
Futterrüben, lange rothe Turnips,
Riesen-Möhren, weisse grünköpfige,
von letzter Erndte, offerirt in bester Qualität unter Garantie der **Keimfähigkeit!**

Ad. Hempel,

Schweidnitzer-Strasse Nr. 44. [2808]

Neuen weissen amerikanischen Pferdezahl-Mais

Quedlinburger Zuckerrüben-Samen,

1855er Erndte, für dessen vorzügliche Qualität garantiren, offeriren: **Optiz & Haveland,** Albrechtsstrasse Nr. 3. [2835]

Eine engl. Drehmangel

Recht Seitenbeutel Nr. 18 zum Verkauf. **D. Peter.** [4342]

Eine Herrschaft in Galizien,
1/2 Meilen von der Eisenbahn in Barrower Kreise gelegen, bestehend aus 1200 Joch Ackerfeld sammt Wiesen und 800 Joch Waldungen, und den Mairhöfen Biewiorka, Kóza, Woytostwo und Jazwiny, in welchen die Wirtschaftsgebäude theils von Holz gebaut, theils ganz gemauert sind, wobei in Mairhofe Biewiorka eine gemauerte Branntweinbrennerei mit einem ganz kuppeligen Dampfapparat und allen nöthigen Brennerei-Einrichtungen sich befindet, nebst einer neu errichteten Windmühle, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres ist beim Eigenthümer in Biewiorka persönlich oder durch frankirte Briefe poste restante Dembica, unter Adresse H. Gregor Kozłowski zu erfahren. [4333]

In meinem neu erbauten Hause, ganz in der Nähe des Bahnhofes und an der neuen Poststraße gelegen, ist die Hälfte des Parterres, welches sich für einen jeden Geschäftsmann, besonders aber für ein Mobelwaaren-Geschäft oder Konditorei eignet, bestehend aus einem großen Verkaufsgewölbe, Komptoir, Wohnstube, Alkove, nebst den hierzu nöthigen Keller- und Boden-Räumen sofort, oder spätestens vom 1. Mai d. J. ab, zu vermieten. — Darauf Reflektirende können sich direkt unter portofreien Briefen an mich deshalb wenden.
Kattowitz, im April 1856.
[4093] **J. J. Gräzer.**

Deutsche u. französische Besatzsachen
am allerbilligsten bei **Albert Fuchs,**
49 Schweidnitzer-Strasse 49. [2603]

Pohl's
Riesen-Futter-Rüben- und echten weißgrünköpfigen großen englischen süßen Dauer-, Sp- und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen,
eigener 1855er Erndte,
mit gratis zu verabreichender Samen-überdungs- und Möhren-Kultur- und Ueberwinterungs-Anweisung; sowie alle Arten Gemüsesamen zur Frühbeet- resp. Mistbeet- Zucht und fürs freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Grasamen, insbesondere der Futter-Turnips- und in der Erde machende Rüben-Spezies, Möhrenforten, Erdrüben- und Krautamen offerirt laut meinem dieser Zeitg., zweite Beilage, Nr. 153, Seite 675 und 676, vom 2. April d. J., inserirten Preisverzeichnis, von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme.
Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Herrenstraße 5,
nahe am Blücherplatz. [2732]

Gesundheits-Aepfelwein
ohne Spirit, die Flasche 5 Sgr. [2860] **S. G. Schwarz,** Dhlauerstr. 21.
Soeben empfang wieder [4351] **frischen Schellfisch,** Cablian, Silberlachs, Zander und Forellen: **Gustav Kössner,** Fischmarkt Nr. 1 und Wassergasse Nr. 1.
Von starker Zufuhr [4313] **Messinaer Apfelsinen** empfehle in Original-Kisten so wie einzeln 15 bis 40 Stück für 1 Thaler: **Paul Berderber,** Ring 24.
15,000 Thlr. sind auf städtische Grundstücke in Breslau und 10,000 Thlr. auf Landgüter gegen Pupillar-Sicherheit, beide auch getheilt, zu vergeben. Näheres auf frankirte Offerten oder mündlich theilt mit Ad. Kobu, Gartenstraße Nr. 22. [4360] **Täglich frisch. Maitrant** **Aug. Schulz.**

Pacht-Gesuch. [2702] Ein frequenter Gasthof oder eine Restauration wird zum 1. Juli d. J. zu pachten gesucht. Offerten werden unter Adresse T. M. Beuthen a. d. O. poste restante erbeten.

Zu einem großartigen Unternehmern, äußerst rentabel, schon bestehend, wird ein Kompanion mit 8-10,000 Thlr. haarer Einl., sofort gesucht durch das **Central-Adress-Bureau,** Ring 40.

Ein Rittergut, mit circa 1200 Mrg. sehr gutem Acker etc., neuen massiven Gebäuden, großem, elegantem Schloß und Garten, in Schles., ist zu verkaufen und ertheilt das Nähere der Wirtschaftspr. **Wilhelm Schiller** in Freistadt, Schl. [2872] **Echten Peru-Guano,** direkt bezogen, empfang und empfiehlt: **C. Kulmiz,** Freiburger-Bahnhof.

Das Neueste und Eleganteste
für die Sommerfaison
in Bändern u. Stickereien
empfehlen billigst,
sowohl en gros als en détail,
Poser & Krotowski,
Schweidnitzerstraße Nr. 1, Ring-Ecke. [2857]

Strickgarne,
englische und deutsche Fabrikate, auch die beliebtesten **Estremadura,**
große Auswahl von Besatz-Gegenständen, immer durch Neuigkeiten ergänzt, empfiehlt
die Posamentirwaaren-Handlung von **Carl Reimelt,**
Dhlauerstraße Nr. 1, zur Kornecke. [4356]

Gebrüder Heinke,
Blücherplatz, Börse Nr. 16, erste Etage,
empfehlen neu angelommene Stoffe für Herren-Garderobe:
franz. und brenner **Rock- und Weinkleiderstoffe,**
Westen in Sammet, Seide, Pique und Cademir,
seidene **Hals- und Taschentücher, Schlipse** etc. [4330]

Den zweiten Transport des **echt amerikanischen Virginia- und Riesen-Pferdezahn-Mais**
empfang und offerirt:
[2849] **Johann M. Schay,** Reuschesstrasse Nr. 38.

Frisches Klettenwurzel-Öel,
in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung 7 1/2 Sgr.
Nach vielfach angestellten Versuchen hat sich dieses neuerfundene Klettenwurzel-Öel unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungsmitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach kurzem Gebrauche die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und das üppigste Wachsthum ertheilt. [2859]
Die Niederlage für Breslau befindet sich bei **S. G. Schwarz,** Dhlauerstr. 21.

Gießmanskendorfer Preßhese, [2150]
triebkräftig und täglich frisch, empfiehlt die **Fabrik-Niederlage Karlsstr. 41.** [2848] **Anstellungs-Gesuch.**
Ein junger anständiger Mann von 24 Jahren, höhere Gymnasialbildung und landwirthschaftliche Kenntnisse besitzend, auch im Rechnungswesen vollständig ausgebildet, sucht Term. Johanni d. J. eine Anstellung als Rentant, Rechnungsführer oder Buchhalter. Derselbe hat über seine frühere Wirksamkeit die besten Zeugnisse aufzuweisen und sieht sich nur durch Familienverhältnisse genöthigt, seinen bisherigen Wirkungskreis aufzugeben. Kautio kann nöthigenfalls erlegt werden. Etwaige Anfragen werden unter der Chiffre N. N. poste restante Schmiedeberg in Schl. erbeten.

Gesuch! Ein unverb. Bedienter, gewandt und firm in fernem Dienst, welcher bereits bei hohen Landesherrschaften gedient und die Jagd beschossen hat, sucht einen Dienst. Gefällige unentgeltliche Auskunft ertheilt **Hr. J. Delavigne,** Dreiteilstraße 12 in Breslau. [4339]

Lehrling. [4344] Auf einer großen Herrschaft zwischen Breslau und Schweidnitz kann ein junger Mann gegen Pensionszahlung die Dekonomie vollständig erlernen. Näheres ertheilt: **A. Bodstein,** Herrenstr. Nr. 24.

Ein elegantes herrschaftl. Haus in vorzüglicher Lage, ist eingetretener Verhältnisse wegen billig zu verkaufen; ebenso ein in vorzüglichen Zustande befindliches Haus, das zu jedem Geschäft geeignet ist. **6000 Thaler** werden gegen Cession gesucht, die pupillar-sicher auf einem in angenehmer Lage befindlichen schönen Hause haften, und werden Staats-papiere zu einem annehmbaren Course angenommen. [4348] **D. M. Peiser,** Nikolaistraße 7.

Alle Arten Stroh- u. Hopfhaar-Gute werden für 3 Sgr. schön und sauber gewaschen, desgl. modernisirt und garnirt: große Grobschengasse Nr. 6, 1 Trepp. [4337]

Breslauer Börse vom 24 April 1856. Amtliche Notirungen.

Gold- und Fonds-Course.		Schl. Rust.-Pfb.		Freiburger	
Dukaten	94 1/2 G.	ditto Litt. B.	4 98 1/2 B.	ditto neue Em.	4 172 1/2 B.
Friedrichsd'or	110 1/2 G.	ditto dito	3 91 1/2 B.	ditto Prior-Obl.	4 89 1/2 B.
Louisd'or	94 1/2 G.	Schl. Rentenbr.	4 93 1/2 B.	Köln-Mindener	3 174 1/2 G.
Poln. Bank-Bill.	101 1/2 B.	Posener dito	4 99 1/2 B.	Fr.-Wh.-Nordb.	4 62 1/2 B.
Oesterr. Bankn.	101 B.	Schl. Pr.-Obl.	4 92 1/2 G.	Glogau-Saganer	4 —
Freiw. St.-Anl.	4 101 B.	Poln. Pfandbr.	4 92 1/2 G.	Löbau-Zittauer	4 —
Pr.-Anleihe 1850	4 100 1/2 G.	ditto neue Em.	4 92 1/2 G.	Ludw.-Bexbacher	4 —
ditto 1852	4 100 1/2 G.	Pln. Schatz-Obl.	4 —	Mecklenburger	4 54 1/2 B.
ditto 1853	4 100 1/2 G.	ditto Anl. 1835	4 —	Neisse-Brieger	4 70 1/2 G.
ditto 1854	4 100 1/2 G.	à 500 Fl.	4 —	Ndrschl.-Märk.	4 93 1/2 B.
Präm.-Anl. 1854	3 113 1/2 B.	Krak.-Ob. Oblig.	4 84 1/2 B.	ditto Prior...	4 —
St.-Schuld-Sch.	3 86 1/2 B.	Oester.-Nat.-Anl.	5 86 1/2 G.	ditto Ser. IV.	5 —
Sech.-Pr.-Sch.	4 —	Minerva	—	Oberschl. Lt. A.	3 208 1/2 B.
Pr. Bank-Anth.	4 —	Darmstädter	140 1/2 B.	ditto Lt. B.	3 177 1/2 G.
Bresl. Stdt.-Obl.	4 —	Bank-Action	—	ditto Pr.-Obl.	4 90 G.
ditto dito	4 —	N. Darmstädter	—	ditto dito	3 78 1/2 B.
ditto dito	4 —	Thüringer dito	—	Oppeln-Tarnow	4 111 1/2 B.
ditto dito	4 —	Geräer dito	—	Rheinische	4 118 1/2 B.
Posener Pfandb.	4 100 1/2 B.	Oesterreichische	—	Kosel-Oderb.	4 227 1/2 B.
ditto dito	3 89 1/2 B.	Credit-mobilier	—	ditto neue Em.	4 190 G.
Schles. Pfandbr.	3 88 1/2 G.	Eisenbahn-Action.	—	ditto Prior-Obl.	4 90 1/2 B.
à 1000 Rthlr.	3 88 1/2 G.	Berlin-Hamburg	4 —		